

Fachtagung

„Verbrechen im Namen der Ehre“

9. März 2005 in Berlin

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
amnesty international
TERRE DES FEMMES

Tagungsprogramm

Begrüßung

Dr. Christine Bergmann, Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kai Müller, Vorstand von amnesty international

Christa Stolle, Geschäftsführerin von Terre des Femmes

Was sind Verbrechen im Namen der Ehre?

Dr. Hani Jashan

Institute of Forensic Medicine, Jordanien

Die internationale Rechtslage und ihre Rückwirkungen auf die nationale Diskussion

Majida Rizvi

Chairperson, National Commission on the Status of Women, Pakistan

Verbrechen im Namen der Ehre – auch ein Thema in Deutschland

Corinna Ter-Nedden

Papatya – Anonyme Kriseneinrichtung für Migrantinnen

Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre – Forderungen an die Politik

Strategien auf internationaler Ebene

Angelika Pathak

amnesty international, London

Präventions- und Interventionsmöglichkeiten der Bundesregierung

Regina Kalthegener

Terre des Femmes

Handlungsmöglichkeiten nationaler Regierungen am Beispiel Jordaniens

Dr. Hani Jashan

Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre?

Schlussrunde mit

Majida Rizvi

Dr. Hani Jashan

Rahel Volz, Terre des Femmes

Ute Vogt, Staatssekretärin des Innenministeriums

Seyran Ates, Rechtsanwältin

Moderation

Conny Czymoch, Phönix

Begrüßung

Dr. Christine Bergmann, Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung

Christine Bergmann begrüßt die Anwesenden im Namen der Friedrich-Ebert-Stiftung als gastgebende Organisation. Sie betont, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und erklärt, dass die Durchsetzung dieser Menschenrechte seit langem fester Bestandteil der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung ist. Aber auch im Inland engagiert sich die Friedrich-Ebert-Stiftung für die Menschenrechte und ist, ebenso wie die Konferenzpartner amnesty international und Terre des Femmes, Mitglied im Forum Menschenrechte und verleiht jährlich einen eigenen Menschenrechtspreis. Frauen- und Mädchenrechte wurden in den letzten Jahren unter verschiedensten Aspekten auf Konferenzen der Friedrich-Ebert-Stiftung behandelt, beispielsweise zu Themen wie Genitalverstümmelung, sexualisierte Gewalt in Kriegssituationen, Zwangsprostitution, Säureattentate usw.

Sie erinnert daran, wie vieler Anstrengungen es auch in Deutschland bedurfte, bis das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuisierung herausgekommen ist und nicht mehr weggeschaut, sondern jetzt öffentlich damit umgegangen wird. Bei den Morden aus vermeintlicher Ehrverletzung handelt es sich wiederum um eine besondere Form der Gewalt gegenüber Frauen, der wir in Europa vor dem Hintergrund unserer Kultur oft verständnis- und sprachlos gegenüber stehen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung sieht es daher auch als ihre Aufgabe an, einen Dialog mit Experten und Expertinnen aus den betroffenen Ländern zu führen, die durch ihre Kenntnisse über den kulturellen Kontext ihrer Heimatländer und ihr Eintreten für universelle Menschenrechte Brücken zwischen den Kulturen schlagen und unser Wissen auf eine Art vermehren können, wie es in einem rein deutschen Dialog nicht möglich wäre.

Das Problem der Rechtsverletzung durch unterschiedliche Auffassungen über Frauen und ihre Rechte hat uns in Europa längst erreicht, jedoch fand bisher keine öffentliche Auseinandersetzung darüber statt. Der Mord an Hatun Sürücü in Berlin hat mit bitterer Konsequenz dazu geführt, dass an diesem Thema nicht mehr vorbei gegangen werden kann.

Diese Konferenz soll am Beispiel zweier Länder einen Beitrag zur Information und auch zur Versachlichung der Debatte leisten. Es werden Rahmenbedingungen vorgestellt, die Verbrechen im Namen der Ehre ermöglichen, ebenso wie Maßnahmen, die auf internationaler Ebene und in den Ländern selbst ergriffen werden. Es soll diskutiert werden, inwieweit internationaler Druck notwendig und hilfreich ist, und man will prüfen, wie wir in Deutschland die Rechte *aller* hier lebenden Frauen und Mädchen wirksam schützen und durchsetzen können. Christine Bergmann unterstreicht, dass alle, die in diesem Bereich arbeiten und sich öffentlich äußern auch ein Stück Solidarität brauchen und die Gewissheit, dass hinter ihnen viele Frauen und Männer stehen, die ihnen Unterstützung geben.

Die Erfahrungen mit diesem Thema zeigen, dass Rechtsverletzungen und andere Benachteiligungen von Frauen kein Frauenproblem sind, sondern Ausdruck von Geschlechterverhältnissen der jeweiligen Gesellschaft. Dieses Problem muss daher von Männern und Frauen gemeinsam gelöst werden. Deshalb soll die heutige Diskussion v.a. ein Beitrag zum *Gendermainstreaming* von Menschenrechten sein und nicht nur zum internationalen Frauentag, auch wenn die zeitliche Nähe durchaus beabsichtigt war. Die Ergebnisse dieser Tagung werden hoffentlich dazu dienen, Frauen und Mädchen langfristig vor Morden und anderen körperlichen Übergriffen im Namen der Ehre zu schützen.

Kai Müller, Vorstand amnesty international

Kai Müller erklärt, dass wir weltweit Verbrechen beobachten können, die im Namen einer sogenannten Ehre verübt werden. Ein Blick in den aktuellen Jahresbericht von amnesty international zeigt Berichte zu Ehrverbrechen in allen Regionen der Welt, beispielsweise Pakistan. 1.500 Frauen müssen jährlich in Pakistan im Namen der Ehre sterben und es werden jedes Jahr mehr. Auch aus Jordanien, der Türkei oder dem Irak erreichen uns Berichte über unzählige sogenannte Ehrverbrechen. Erst im vergangenen Monat hat amnesty international einen Bericht zur Situation von Frauen im Irak veröffentlicht und u.a. festgestellt, dass Frauen immer wieder im Namen der Familienehre Gewalt angetan wird, bis hin zur Tötung. Auch in

Deutschland hat dieses Thema an bedauerlicher Aktualität gewonnen. Laut offiziellen Angaben wurden seit Sommer 2004 zehn sog. Ehrenmorde an Migrantinnen verzeichnet – und das ist nur eine offizielle Zahl, die Dunkelziffer ist nicht bekannt.

amnesty international hat am 8. März vergangenen Jahres die internationale Kampagne „Hinsehen & Handeln – Gewalt gegen Frauen verhindern“ gestartet, die auch in diesem Jahr fortgeführt wird. Kai Müller betont, dass Gewalt gegen Frauen eine Straftat und ein grundlegender Verstoß gegen die Menschenrechte ist. Auch Taten, die Frauen im Namen der Ehre angetan werden, sind Straftaten. In vielen Staaten werden diese Verbrechen entweder ganz legal verübt oder nicht geahndet, obwohl sie unter Strafe stehen. In zahlreichen anderen Staaten gibt es Privilegierungen für Täter, die diese Straftaten im Namen der Ehre begehen. Auch in Deutschland ist es noch nicht lange her, dass Ehrenmorde von Strafgerichten als kulturbedingte Taten und damit lediglich als Totschlag und nicht als Mord gewertet wurden.

amnesty international bekennt sich zur Vielfalt des Menschenrechtsdiskurses. Menschenrechte finden ihre Begründung in unterschiedlichen Kulturen und Religionen - unterschiedliche Visionen tragen zum Verständnis von menschlicher Würde und Menschenrechten bei. Unabdingbar dabei ist aber eines: die universelle Geltung der Menschenrechte. Sie mit Blick auf kulturelle Unterschiede zu relativieren oder sie einzuschränken ist nicht möglich; einen Rabatt aufgrund kultureller Differenzen gibt es nicht. So ist es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Daran müssen sich alle Staaten halten. Daraus folgt:

- 1) Gesetze, die Frauen diskriminieren und keine oder keine angemessenen Strafen bei Gewalt gegen Frauen vorsehen, müssen abgeschafft werden.
- 2) Staaten müssen wirksame Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen vor Gewalt treffen.
- 3) Staaten müssen dafür sorgen, dass Täter angemessen bestraft werden. Sie müssen Gesetze verabschieden, die die Straffreiheit für Gewalt gegen Frauen beenden.
- 4) Nichtstaatliche Akteure, wie religiöse und sog. traditionelle Autoritäten müssen Gewalt gegen Frauen unmissverständlich ächten und dafür sorgen, dass sie aufhört.

Christa Stolle, Geschäftsführerin, Terre des Femmes

Verbrechen im Namen der Ehre missachten fundamentale Menschenrechte und werden im internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in Abrede gestellt. Dennoch geschehen diese Gewalttaten in vielen Ländern, u.a. in Pakistan, Jordanien und der Türkei. Nach einem UN-Weltbevölkerungsbericht werden jährlich mind. 5.000 Frauen und Mädchen Opfer sog. Ehrenmorde. Die Dunkelziffer ist allerdings um ein Vielfaches höher, da viele Fälle erst gar nicht vor Gericht verhandelt werden. Außerdem ist die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Verbrechen in einigen Ländern sehr hoch.

Auch in Deutschland werden Frauen und Mädchen innerhalb von Migrantenfamilien unterdrückt, misshandelt, zwangsverheiratet und sogar ermordet – wie der aktuelle Mordfall in Berlin an der jungen Türkin Hatun Sürücü Anfang Februar zeigt. Dieser Fall entzündet eine Debatte über mangelnde Integration und unzureichenden Schutz von Migrantinnen. Ein Thema, welches leider lange Zeit vernachlässigt, tabuisiert und sogar in seiner Dringlichkeit verharmlost wurde. Mitten in Deutschland haben sich extrem patriarchalische Parallelgesellschaften gebildet. Unter dem Deckmantel der Toleranz und der Multi-Kulti-Gesellschaft wurde die Gewalt gegen Frauen nicht wahrgenommen.

Glücklicherweise brechen ehemalige Opfer immer wieder das Schweigen und werden zu Aktivistinnen. Die Türkin Serap Cileli, Autorin eines Buches über die Zwangsheirat, klärt z.B. Jugendliche an Schulen auf. Oder die Kosovo-Albanerin Hanife Gashi, deren 16-jährige Tochter vor zwei Jahren auch im Namen der Ehre ermordet wurde, setzt mit ihrem Buch „Mein Schmerz trägt deinen Namen“ ein Zeichen gegen den männlichen Terror in vielen Migrantenfamilien und unterstützt die Arbeit von Terre des Femmes. Terre des Femmes hat sich seit der Gründung 1981 immer wieder mit dem Thema Verbrechen im Namen der Ehre beschäftigt. Am 25. November letzten Jahres wurde eine zweijährige Kampagne gegen diese Form von Gewalt

gegen Frauen eröffnet, die hoffentlich eine breite Öffentlichkeit erreicht, Problembewusstsein schafft und v.a. langfristig den Betroffenen hilft.

Über das genaue Ausmaß dieser Verbrechen in Deutschland liegen keine repräsentativen Studien vor. Terre des Femmes fordert daher von der Bundesregierung eine umfassende Erhebung über Formen und Ausmaß dieser Verbrechen. Darüber hinaus müssen spezielle Beratungsangebote und weitere anonyme Zufluchtsstätten eingerichtet werden. Schließlich fehlt es bisher auch an weitreichenden effizienten Integrationsmaßnahmen und einer Sensibilisierung derjenigen, die mit Betroffenen zu tun haben, wie bspw. Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendämter und Polizisten und Polizistinnen. Auf internationaler Ebene fordert Terre des Femmes u.a. eine Abschaffung von Gesetzen, die Tätern Strafmilderung ermöglichen, die Schaffung von Schutzräumen, da es in vielen Ländern kaum Frauenhäuser gibt, und die Finanzierung von Kampagnen, die ein gesellschaftliches Umdenken ermöglichen.

An dieser Stelle wird der **Film „Lizenz zum Töten“** über den Ehrenmord eines jungen Mannes an seiner Mutter in Pakistan gezeigt. Der Täter entging der Strafe, da die Verwandten der Mutter ihm verziehen.

Was sind Verbrechen im Namen der Ehre?

Dr. Hani Jashan, Institute of Forensic Medicine, Jordanien

Dr. Hani Jashan ist in der Behörde für öffentliche Sicherheit in Amman tätig, die eine Familienschutzprogramm entwickelt hat. Derzeit arbeitet er an einer UN-Studie über Gewalt gegen Kinder, die voraussichtlich nächstes Jahr veröffentlicht wird.

Dr. Jashan präsentiert eine Studie, die in einer medizinischen Zeitschrift in Jordanien veröffentlicht wurde. Zunächst stellt er sein Land vor. Jordanien ist ein islamischer Staat. In der Verfassung ist das auf Leben und das Recht auf Sicherheit und körperliche Unversehrtheit garantiert. Dies sind grundlegende Rechte, die sich auch im Koran wiederfinden. Er erklärt, dass Gewalt gegen Frauen in arabisch-islamischen Ländern nicht nur nicht bestraft, sondern stillschweigend toleriert wird. Das Schweigen der Opfer, der Familie, der Gesellschaft und die Passivität des Staates, der Politiker und der Gesetzgebung tragen wesentlich zu dieser Situation bei. Dies gilt für Ehrverbrechen genauso wie für frühzeitige Heiraten und Genitalverstümmelung. Im Auftrag des UN-Generalsekretärs wird gerade eine Studie zu Gewalt an Kindern durchgeführt, in der diese drei Formen familiärer Gewalt ebenfalls untersucht werden.

Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Jordanien eine Tötungsrate von 2,5 pro 100.000 Einwohner - das ist eine im weltweiten Vergleich sehr niedrige Rate. Jordanien hat weltweit auch eine der niedrigsten Raten von Morden an Frauen, allerdings scheinen Ehrenmorde einen bedeutenden Anteil an der Gesamtzahl zu haben.

Für die hier vorgestellte Studie wurde der Begriff Ehrverbrechen als gewalttätiger Angriff auf eine Frau durch ein männliches Familienmitglied aufgrund von angeblichen sexuellen, verhaltensmäßigen oder sozialen Verfehlungen definiert. Wir wissen, dass Ehrverbrechen in einigen Regionen der Welt zu den am meisten verbreiteten Verbrechen gehören, so z.B. in Brasilien, Malaysia, Ostafrika, Indien, Pakistan und dem Nahen Osten. Die Gesetze sind nicht in allen Ländern des Nahen Ostens dieselben. Wenn es um Jordanien geht, wird fast immer Artikel 340 des Strafgesetzbuches zitiert, der besagt, dass jemand völlig straffrei ausgehen kann, wenn er einen solchen Ehrenmord begeht. Dieser Artikel gilt allerdings in den meisten arabischen Ländern. Er ist nicht auf den Islam zurückzuführen, sondern wurde ursprünglich aus dem französischen Recht übernommen und hat sich zunächst über den Libanon in viele andere Länder ausgebreitet. Artikel 98 des Strafgesetzbuches besagt, dass Strafmilderung geltend gemacht werden kann, wenn man im Affekt gehandelt hat.

Die Ergebnisse der Studie

1995 gab es in Jordanien 98 Mordopfer, 38 davon waren weiblich. Darunter waren 23 Opfer von Ehrenmorden. Ehrenmorde machten somit 25,8 % aller Tötungen im Land aus und 60,5 % aller Morde an Frauen. Die Untersuchung von 16 dieser Fälle führte zu folgenden Ergebnissen:

Motive der Täter

- fünf Frauen wurden wegen unehelicher Schwangerschaft ermordet
- zwei aufgrund von angeblichen vorehelichen sexuellen Beziehungen
- zwei wegen angeblichen Ehebruchs
- zwei Schwestern wurden getötet, weil der Täter einen fremden Mann in ihrer Wohnung antraf
- zwei Frauen wurden getötet, weil sie gegen den Wunsch der Familie geheiratet haben
- eine wegen ihres zweifelhaften Rufs
- eine weil der Vater hörte, das seine Tochter Sex mit ihrem Stiefbruder hatte
- eine wegen Prostitution

Beziehung zwischen Opfern und Tätern

- in 68,75% der untersuchten Fälle war der Bruder der Täter
- in 12,5% der Fälle war es der Vater
- in 12,5% der Fälle ein Neffe und
- in 6,25% der Fälle der Ehemann

Alter der Opfer

- 25% der Opfer waren jünger als 18 Jahre
- 68,75% der Opfer waren zwischen 18 und 45 Jahren alt
- 6,25% der Opfer waren älter als 45 Jahre

Familienstand der Opfer

Bemerkenswert ist, dass obwohl die Mehrzahl der Opfer verheiratet war, in den meisten Fällen der Bruder der Täter war.

Sozioökonomischer Status der Opfer

Es wurde festgestellt, dass diese Verbrechen in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommen.

Alter der Täter

- 18,75% der Täter waren zum Zeitpunkt des Mordes jünger als 18 Jahre
- 68,75% der Täter waren zwischen 18 und 45 Jahren alt
- 12,5% der Täter waren älter als 45 Jahre

Todesursache

- in 62,5% der Fälle wurde das Opfer erschossen
- in 12,5% der Fälle starb das Opfer durch Stichwunden
- in 12,5% der Fälle wurden die Opfer erschlagen
- in 6,25% der Fälle wurde den Opfern die Kehle durchgeschnitten
- in 6,25% der Fälle wurde das Opfer stranguliert

Strafmaß

Alle Täter wurden nach den §§ 326 und 328 des Strafgesetzbuches wegen vorsätzlichen und geplanten Mordes angeklagt, wofür die Strafen von 15 Jahren Arbeitslager bis hin zur Todesstrafe reichen. Allerdings fielen die Strafen, die die Täter letztendlich erhalten haben, um einiges milder aus, als sie aufgrund dieser Paragraphen eigentlich hätten sein sollen.

- in sechs Fällen gab es Gefängnisstrafen zwischen 1-6 Monaten
- in vier Fällen lautete die Strafe 1 Jahr Gefängnis
- in vier Fällen wurden die Täter mit 5 bis 7,5 Jahren Arbeitslager bestraft
- in einem Fall wurde der Täter zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt
- in einem Fall entzog sich der Täter seiner Strafe durch Flucht

Keiner der Täter wurde aufgrund seiner ursprünglichen Anklage verurteilt.

Fazit

Ehrenmorde sind ein schwerwiegendes Problem in Jordanien und machen einen signifikanten Prozentsatz der weiblichen Todesfälle in diesem Land aus, das sonst eine geringe Mordquote hat. Ehrenmorde sind eine kulturelle und geschlechtsbezogene charakteristische Verhaltensform von Männern gegenüber weiblichen Angehörigen für angebliches oder tatsächliches Fehlverhalten im moralischen oder sexuellen Bereich. Ehrenmorde betreffen alle Schichten und alle Altersgruppen. In den meisten Fällen ist der Täter der Bruder des Opfers, einige der Täter sind jünger als 18 Jahre. Schusswaffen sind die bevorzugte Tatwaffe für Ehrenmorde. Die Mehrzahl der Angeklagten erhielten leichte Strafen, wenn ihre Opfer alleinstehend und schwanger waren.

Die internationale Rechtslage und ihre Rückwirkungen auf die nationale Diskussion

Majida Rizvi, National Commission on the Status of Women, Pakistan

Majida Rizvi war die erste Richterin am Obersten Gerichtshof in Pakistan. Heute arbeitet sie als Anwältin und ist Vorsitzende der National Commission on the Status of Women.

Majida Rizvi erklärt einleitend, dass die allgemein geltenden Menschenrechte besagen, dass niemand das Recht hat, einem anderen das Leben zu nehmen, es sei denn im Rahmen von gesetzesmäßigem Handeln. Der Koran geht noch einen Schritt weiter, denn dort heißt es, wenn man einen Menschen tötet, dann tötet man die ganze Menschheit. Ein Menschenleben zu retten bedeutet, die ganze Menschheit zu retten. Das ist also der Islam.

In Pakistan garantiert die Verfassung die Gleichheit vor dem Gesetz für alle Bürger, das schließt sowohl Frauen als auch Minderheiten ein. Artikel 25, Paragraph 2 verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Paragraph 3 desselben Artikels besagt, dass der Staat besondere Vorkehrungen zum Schutz von Frauen und Kindern treffen kann. Artikel 34 macht es zur Pflicht für den Staat Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Es gibt weitere Artikel zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der Ausrottung von Armut und des Wohlergehens der pakistanischen Bevölkerung.

Trotz all dieser gesetzlichen Garantien hat sich die Lage der Frauen nicht verbessert, sondern das Leben der Frauen ist geprägt durch mangelnde Freiheit, Vorsicht, Bedrohungen und Gewalt. Das hängt hauptsächlich mit der Einstellung der Leute und tiefverwurzelten gebräuchlichen Praktiken zusammen. Obwohl Pakistan ein islamischer Staat ist und eigentlich keine Verbindung zwischen dem Islam und Ehrverbrechen oder anderen diskriminierenden Einschränkungen besteht, gibt es verschiedene Gesetze, die durch die letzten Regierungen im Namen des Islam in Pakistan eingeführt worden sind - und die Gewalt gegen Frauen geht weiter.

Die pakistanische Regierung hat vor kurzem ein Gesetz zu Ehrenmorden eingeführt, wodurch ein Ehrenmord jetzt als Mord eingestuft wird und entsprechend zu bestrafen ist. Das Gesetz überlässt es allerdings den Gerichten festzustellen, ob ein Kompromiss geschlossen werden kann. Wie es auch in dem Film *Lizenz zum Töten* zu sehen war, kann ein Mörder straffrei ausgehen, wenn die Familie des Opfers ihm vergibt. Es liegt jetzt im Ermessen der Gerichte, die die Umstände der Tat prüfen, ob ein Kompromiss geschlossen werden kann und ob dieser Kompromiss frei und ohne Zwang zustande gekommen ist. Außerdem wurde mit diesem Gesetz eingeführt, dass es verboten und strafbar ist, Frauen im Zuge einer Einigung zwischen zwei Parteien auszutauschen. Wenn Stämme kämpfen und sich dann einigen, werden nicht nur Land und Geld, sondern auch Frauen ausgetauscht und verheiratet. Das war zwar unter dem Strafgesetz auch schon verboten, wird jetzt aber durch das neue Gesetz strafbar gemacht und kann mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Also, die Regierung ist sich dieser Probleme schon bewusst und versucht sie anzugehen. Wie aber bereits erwähnt, handelt es sich hier um sehr tief verwurzelte Bräuche, die erst schrittweise mit der Ausbreitung von Bildung und Bewusstseinschaffung zurückgehen werden. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Gewalt gegen Frauen führen. Der erste und schwerwiegendste Grund ist, dass Männer als Familienoberhaupt die Autorität haben, über

Frauen und Kinder zu bestimmen. Patriarchalische Strukturen spiegeln sich oft in Familientraditionen wider, z.B. dass Frauen den Namen ihres Mannes annehmen und Kinder immer den Nachnamen des Vaters tragen. Die Frauen behalten gerne auch ihren Mädchennamen, aber nach außen hin ist es der Name des Mannes, der zählt und Frauen verlieren ihre Identität. Es gibt drei Faktoren, die innerhalb der Familienstruktur zu Gewalt führen: sexuelle und wirtschaftliche Ungleichheit, ein Muster der physischen Gewalt zur Konfliktlösung und die männliche Autorität und Entscheidungsfindung in der Familie. Die patriarchalischen Normen sind tiefverwurzelt in Kultur und Tradition und die kleinste Nichteinhaltung solcher Normen führt dazu, dass Frauen Gewalt ausgesetzt sind. Die extremste Form davon ist der Ehrenmord.

Familiäre Gewalt ist in Pakistan in den verschiedensten Formen anzutreffen: man verweigert den Frauen das Recht auf Bildung, das Recht auf gesunde Lebensbedingungen, das Recht, den Mann ihrer eigenen Wahl zu heiraten. Zwangsheirat hat folgende Formen: man verheiratet Frauen z.B. wegen der Mitgift oder man verheiratet Frauen mit dem Koran - das bedeutet, dass die Frau gezwungen wird, ihre Hand auf den Koran zu legen und zu schwören, dass sie nicht heiraten wird. Das passiert meistens in solchen Fällen, wo es um Grundeigentum geht und die Familien nicht wollen, dass ihr Besitz in eine andere Familie übergeht. Dann gibt es auch Heiraten im Austausch zwischen zwei Familien, d.h. ein Junge oder Mädchen aus der einen Familie heiratet in die andere Familie ein und umgekehrt. Das hat auch zur Folge, dass wenn eine der beiden Ehen zerbricht, auch die andere Ehe aufgelöst werden muss. Daneben kommt es vor, dass innerhalb der eigenen Familie geheiratet werden muss, um den Familienbesitz zu wahren - und wenn Frauen dann versuchen, jemanden außerhalb der Familie zu heiraten, dann kommt es zu Ehrenmorden.

Dies geschieht, obwohl es das verfassungsmäßige Recht der Frau ist - und nicht nur das, auch im Islam ist es ihr Recht – dass ohne ihre Zustimmung keine Heirat stattfinden kann. Es ist also kein islamischer Brauch, sondern sozusagen ein Gewohnheitsrecht, das hier Anwendung findet. Oft werden junge Mädchen schon verheiratet, bevor sie überhaupt in die Pubertät kommen. Der Islam erlaubt es ihnen, sobald sie in die Pubertät kommen, eine Auflösung der Ehe zu verlangen, wenn sie nicht glücklich sind. Dieses Recht wird ihnen aber verweigert. Man verweigert Frauen auch das Recht zu erben und eine Reihe von Ehrenmorden findet statt, um das zu verhindern. Den Frauen wird ebenfalls das übertragene Recht auf Scheidung verwehrt, welches sie dem Islam und dem Gesetz zufolge haben. Nach dem Islam kann ein Mann sich direkt scheiden lassen, während eine Frau ihre Ehe von einem Gericht auflösen lassen muss. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass sich die Frau unabhängig von einem Gericht selbst scheiden lassen kann, nämlich dann, wenn der Mann im Ehevertrag sein Scheidungsrecht auf die Frau überträgt – er behält damit sein eigenes Recht und überträgt es gleichzeitig auf die Frau. Aber auch die Ausübung dieses Rechts wird den Frauen verwehrt.

Majida Rizvi stellt im folgenden einige Statistiken zur Gewalt gegen Frauen in Pakistan vor. In der Provinz Sindh wurden insgesamt 1.488 Fälle registriert, 617 dieser Fälle wurden aufgeklärt und es kam es zu einem Verfahren. In 576 Fällen kam es zu einem Freispruch und nur in 41 Fällen gab es eine Verurteilung. Einen Freispruch gab es somit in 93% der Fälle. In Punjab gab es 2.248 Fälle, in 1.649 Fällen davon wurde Anklage erhoben, in 535 Fällen kam es zu einer Verurteilung und in 1.114 Fällen wurden die Angeklagten freigesprochen. In Balochistan waren es 110 Fälle, von denen 81 verhandelt wurden, es gab 27 Verurteilungen und 54 Freisprüche. In der Provinz NWFP (North West Frontier of Pakistan) wurden 258 Fälle registriert, von denen 251 vor Gericht gebracht wurden, es gab 16 Verurteilungen und 235 Freisprüche.

Zu den Formen der Gewalt gegen Frauen gibt es folgende Erhebungen: In der Provinz Sindh gab es 1.202 Mordfälle, 126 Fälle, wo Frauen geschlagen wurden und 276 Fälle, wo Frauen Verletzungen davontrugen. In Punjab wurden 3.002 Mordfälle registriert, 2.404 Fälle, wo Frauen verprügelt wurden und 2.924 Fälle mit Verletzungen. In Balochistan waren es 50 Morde, 21 Fälle von Prügeln und 3 Fälle mit Verletzungen. In gab es NWFP 521 Mordfälle, 681 Fälle von Schlägen und 1.213 Fälle mit Verletzungen.

Majida Rizvi erklärt, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur in Pakistan, sondern weltweit stattfindet - in Jordanien, Europa, sogar in Deutschland. Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Phänomen. Einem FBI-Bericht zufolge sterben in den USA jährlich ca. 1.400 Frauen durch

häusliche Gewalt – das sind 4 Frauen pro Tag. Die Zahl der Frauen, die durch ihre Partner umgebracht wurden, ist höher als die Zahl der Soldaten, die im Vietnam-Krieg starben. Laut diesem Bericht finden jährlich 527.000 Übergriffe auf Frauen durch nahe Verwandte statt. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 2-4 Mio. Frauen aller Gesellschaftsschichten und ethnischen Zugehörigkeiten jährlich verprügelt werden. Mindestens 170.000 von diesen Vorfällen erfordern eine medizinische Behandlung oder einen Krankenhausaufenthalt. Jedes Jahr zeigen etwa 132.000 Frauen eine Vergewaltigung oder eine versuchte Vergewaltigung an, und mehr als die Hälfte von ihnen kannten die Täter. Es wird vermutet, dass 2-6 mal so viele Frauen vergewaltigt werden, es aber nicht anzeigen. 1,2 Mio. Frauen werden jährlich von ihren derzeitigen oder ehemaligen Lebensgefährten vergewaltigt, manchmal sogar mehrmals. In Kanada wurden 1987 62% der ermordeten Frauen von ihren Partnern umgebracht. In Neuguinea wurden zwischen 1979-1982 73% aller ermordeten Frauen von ihren Ehemännern umgebracht. In Bangladesch waren es 50%, die von ihren Ehemännern ermordet wurden.

Die Gewalt gegen Frauen ist grenzübergreifend und findet überall statt. Vergewaltigung wird auch als eine Art von Rache verübt - an einer Familie, einem Stamm und sogar einem Land. Die schlimmsten Beispiele hierfür sind Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen in bewaffneten Konflikten, wie z.B. in Kaschmir, Irak, Afghanistan, Ruanda, Ex-Jugoslawien usw. Diese Vorfälle sind nicht nur geographisch weit verbreitet, sondern finden auch in einem solchen Ausmaß statt, dass man von einem typischen und akzeptierten Verhalten sprechen kann. Nach Aussage des UN-Sonderberichterstatters zu Gewalt gegen Frauen ist Vergewaltigung das am wenigsten verurteilte Kriegsverbrechen. Die Genfer Konvention von 1949, die Völkermordkonvention von 1948 und die Antifolterkonvention von 1984 erkennen sexuelle Gewalt zwar als Kriegsverbrechen an, aber viele Staaten, darunter auch Pakistan, haben diese Übereinkommen bis heute nicht anerkannt.

In der UN-Erklärung zur Abschaffung von Gewalt an Frauen wird zum ersten Mal Gewalt gegen Frauen definiert als „any act of gender-based violence that results in or is likely to result in physical, sexual or psychological harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or in private life“ (inoffizielle Übersetzung: Jeder Akt von geschlechtsbezogener Gewalt an Frauen, der physische, sexuelle oder psychologische Verletzungen oder Schmerzen zur Folge hat oder zu solchen Folgen führen kann, einschließlich Androhungen solcher Akte, Nötigung oder Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob sie öffentlich oder nicht-öffentlich stattfinden). Diese Position wurde in einem weiteren Dokument, das auf einer UN-Sondersitzung verabschiedet wurde, bestätigt und dahingehend weiterentwickelt, dass eine Kriminalisierung der Gewalt gegen Frauen gefordert wird, die solche Akte strafbar macht. § 69c dieses Dokuments besagt, dass alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen jeden Alters Verbrechen sind, die nach dem Gesetz verurteilt werden müssen, einschließlich Gewalt aufgrund jeder Art von Diskriminierung. In dem Papier werden Ehrverbrechen als eine spezifische Form der Verletzung identifiziert, die auf traditionelle Bräuche zurückgeht und durch die Umsetzung von Gesetzen und anderen Maßnahmen eliminiert werden muss. In den letzten Jahren ist ein gewisser Fortschritt erzielt worden. Die internationalen Straftribunale für Ruanda und Ex-Jugoslawien haben z.B. Verbrechen der sexualisierten Gewalt verfolgt und zum ersten Mal in der Geschichte wurde Vergewaltigung als Kriegsverbrechen anerkannt.

Das dominante männliche Verhalten unterdrückt die Autorität der Frau und wird auch auf jüngere Generationen übertragen. Der niedrige Status der Frau wurde innerhalb der Familienstruktur institutionalisiert, so dass häusliche Gewalt als das Recht des Mannes zur Kontrolle der als minderwertig geltenden weiblichen Angehörigen toleriert wird. Das fördert natürlich ein Minderwertigkeitsgefühl der Frauen und Kinder, das ihre persönliche Entwicklung behindert – sowohl in physischer als auch in psychologischer Hinsicht. Die Gemeinschaft verstärkt diese Familienstrukturen und die Position der Frauen darin, indem sie Gewalt gegen Frauen als typisches männliches Verhalten akzeptiert. Gleichermaßen unterstützt sie den niedrigen Status der Frau, weil sie den Wert der Arbeit von Frauen nicht anerkennt. Dadurch bleiben Frauen weiter der Gewalt ausgesetzt, da sie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht von den Männern abhängig sind. Die Institutionalisierung der Gewalt gegen Frauen hat negative Folgen für ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Ihre niedrige Position steht auch in

Verbindung mit ihrer Machtlosigkeit innerhalb des Staates, da sich nur reiche und einflussreiche Personen, meistens Männer, zur Wahl stellen und die Entscheidungsfindung im Land mitbetreiben dürfen. Da die meisten Frauen in unserer Gesellschaft sozial und wirtschaftlich abhängig sind, konnten bis vor kurzem nur sehr wenige einen Sitz im Parlament bekommen. Auch jetzt, nachdem es durch die Einführung des indirekten Wahlsystems mehr Sitze für Frauen gibt, bleibt ihre Stimme schwach. Die meisten Politiker sind immer noch Männer und sie fördern das Fortbestehen patriarchalischer Gewalt und der Unterdrückung von Frauen, indem sie sich weigern, sich mit diesen Problemen zu befassen. Gesetze, die sich negativ auf die Position und Rechte der Frauen auswirken, werden beibehalten. Das schlimmste Beispiel sind die Hadut-Verordnungen aus dem Jahre 1979. Abgesehen davon gibt es keine effektive Gesetzgebung, die die weit verbreitete häusliche Arbeit von Frauen regelt. Dies führt zu einer doppelten Marginalisierung von armen Frauen – sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die von der Regierung einberufene *National Commission on the Status of Women* überprüft die Gesetze hinsichtlich der Diskriminierung von Frauen. Angesichts der Ergebnisse dieser Untersuchung äußerte die Kommission die folgenden Empfehlungen an die Gesetzgebung: die Hadut-Verordnungen sollten abgeschafft werden und die rechtlichen Erben der Opfer sollten nicht dazu berechtigt sein, das Strafmaß der Täter abzumildern. Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen: es gab einen Fall, wo ein Mädchen den Mann ihrer Wahl heiraten wollte und dafür von jemandem ermordet wurde, der von der Mutter des Mädchens dazu angestiftet wurde. Die Eltern wurden verhaftet, aber der Bruder des Mädchens als ihr Erbe verzieh den Eltern und sie wurden freigesprochen. Ehrenmorde und einige andere Verbrechen müssen von dieser Möglichkeit, die eigenen Interessen zu schützen, ausdrücklich ausgenommen sein und das pakistanische Strafgesetzbuch muss entsprechend abgeändert werden. Früher gab es im Strafgesetzbuch eine Ausnahmeregelung, die aus dem Britischen Recht übernommen wurde, nämlich dann, wenn eine Tat im Affekt begangen wurde, weil man dazu provoziert wurde. Das hat dazu geführt, dass sich in den meisten Fällen von Ehrenmorden auf diese Bestimmung berufen wurde und die Strafen sehr milde ausfielen. Nach und nach hat sich das jetzt aber geändert. Der oberste Gerichtshof kommt inzwischen zu anderen Urteilen und bewertet diese Verbrechen als Morde. Man kann also nur hoffen, dass sich diese Entwicklung in der Rechtsprechung fortsetzt und zu einer Verbesserung der Situation führen wird.

Empfehlungen der National Commission on the Status of Women an die Gesetzgeber

- Wenn die Opfer verletzt sind, muss der Täter für die medizinische Behandlung aufkommen und eine finanzielle Entschädigung an das Opfer leisten.
- Die Täter müssen nach dem Strafgesetz bestraft werden.
- Die wieder nach Hause entlassenen Opfer müssen zu ihrem Schutz überwacht werden.

Zu Verbesserung der Situation werden die folgenden drei Strategien vorgeschlagen:

- 1) Unterstützung der Opfer. Dazu zählt z.B. die Gewährleistung einer psychologisch-medizinischen Betreuung, die Einrichtung von Zufluchtsstätten für Frauen sowie ihre moralische Unterstützung und Rehabilitierung.
- 2) Ein Kulturwandel muss stattfinden.
- 3) Internationale Verpflichtungen müssen eingehalten werden.

Zur Umsetzung dieser Strategien sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Einrichtung von Polizeistationen, die von Polizistinnen besetzt sind und von Anlaufstellen für Frauen in ganz Pakistan
- Einrichtung einer Kommission mit dem Mandat, alle Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, einschließlich der Hadut-Verordnungen, und Empfehlungen auszusprechen
- Durchführung einer Studie zur Untersuchung der Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Sektor
- Förderung der Menschenrechtsbildung, v.a. in den Bereichen Gleichberechtigung der Geschlechter und Konfliktlösung
- innerhalb der Familie: Förderung von Werten wie Respekt und Toleranz für die Bedürfnisse und Wünsche aller Familienmitglieder

- Verbesserung der Interaktion zwischen den exekutiven Behörden, der politischen Gesetzgebung, der Justiz, lokalen Institutionen und den Opfern von Gewalt, um koordiniert gegen Gewalt vorgehen zu können
- Sicherstellung, dass die exekutiven Behörden den Tätern klarmachen, dass ihr Verhalten inakzeptabel ist
- Entwicklung weiterer Strategien für Wiederholungstäter, einschließlich behördenübergreifender Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinden
- Förderung der Beteiligung von Frauen an Politik und Entscheidungsfindung
- Sicherstellung, dass Gesetze durchgesetzt werden, die einen Kulturwandel fördern
- Einrichtung von Beratungsstellen für Frauen
- Untersuchungen der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit standardisierten Methoden
- Verbreitung von Informationen zu dem Thema auf allen Ebenen
- *Gendermainstreaming* auf allen Ebenen fördern
- Entwicklung von Überwachungsmechanismen, um Frauen vor Gewalt zu schützen
- Bildungsmaßnahmen für alle, die in die Unterstützung der Opfer involviert sind
- Entwicklung eines pro-aktiven Ansatzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen
- Bildungsmaßnahmen auf juristischer Ebene
- Verurteilung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konflikten und Kriegen, wie z.B. systematische Vergewaltigungen und sexuelle Versklavung, die als Kriegswaffe eingesetzt werden

Fazit

Gewalt gegen Frauen ist eingebettet in Familienbräuche und kulturelle Traditionen. Es ist ein globales Problem, für das es keine einfache Lösung gibt. Daher muss es auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene angegangen werden. Um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen bedarf es konzertierter Anstrengungen von Parlamentariern, Polizeibehörden, der Justiz, Akademikern, religiösen Institutionen, der Zivilgesellschaft und natürlich den Opfern. Man muss die Gendersensibilisierung erhöhen, die Situation analysieren und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung durchführen.

Verbrechen im Namen der Ehre – auch ein Thema in Deutschland

Corinna Ter-Nedden, Papatya – Anonyme Kriseneinrichtung für Migrantinnen

Corinna Ter-Nedden setzt sich seit 18 Jahren für bedrohte Mädchen und Frauen ein und arbeitet in verschiedenen Projekten, auch auf europäischer Ebene, mit – wie z.B. einem schwedischen Aktionsprogramm, das sich gegen Ehrverbrechen wendet.

Corinna Ter-Nedden erklärt, dass es die Kriseneinrichtung Papatya in Berlin schon seit einiger Zeit gibt – Ehrverbrechen sind also auch hier kein neues Phänomen. Papatya bietet Mädchen Schutz, die vor familiärer Gewalt fliehen. Diese Mädchen sind überwiegend türkischer Herkunft, es sind aber auch Mädchen anderer Herkunft darunter. Pro Jahr werden etwa 60-70 Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren aufgenommen, in Einzelfällen auch ältere. Die Mitarbeiterinnen sind türkischer, deutscher und kurdischer Herkunft. Bisher hat Papatya über 1.200 Mädchen und junge Frauen betreut. Die Betreuung dauert im Durchschnitt etwa sechs Wochen. Dabei geht es v.a. darum, mit den Mädchen gemeinsam eine neue Lebensperspektive zu finden. Seit dem letzten Jahr gibt es auch eine Beratung im Internet.

Im Unterschied zu Jordanien oder Pakistan können wir für Deutschland leider keine genauen Zahlen und Fakten angeben. Bei Papatya vermutet man aber, dass man nicht nur die schwerwiegenden Fälle zu sehen bekommt, sondern wahrscheinlich eher die Spitze eines Eisbergs mit Dunkelziffer. Seit dem letzten Jahr gibt es eine umfassende Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Gewaltsituation von Frauen mit Nebenerhebungen zu türkischen Frauen und zu Zwangsverheiratungen. Danach leben die Hälfte der befragten türkischen Frauen in arrangierten Ehen und 17% davon fühlten sich zur Heirat gezwungen. Das würde also anders ausgedrückt bedeuten, dass 85 von 1.000 Frauen zwangsverheiratet worden sind. Zu Ehrenmorden haben wir in Deutschland so gut wie keine

Zahlen, jedoch hat man bei Papatya das Gefühl, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt. Anhand von Zeitungsartikeln wurde mit Unterstützung von Terre des Femmes eine Fallsammlung erstellt, die als Broschüre erhältlich ist. Es wäre zu wünschen, dass wir so viele Daten und Analysen wie Dr. Jashan hätten, denn man kann nur dann wirksame Prävention betreiben, wenn man mehr über die Umstände und Motive der Taten weiß.

In Großbritannien gibt es dazu bereits erhebliche Anstrengungen. Fallakten werden ausgewertet und die Umstände der Taten sowie Kooperationslücken zwischen verschiedenen Behörden untersucht. Auffällig in dieser Fallsammlung ist, dass Männer auch Opfer werden – nämlich dann, wenn sie eine Frau lieben, deren Familie die Beziehung nicht akzeptiert. Bei der Untersuchung von Ehrenmorden in Deutschland und in Europa insgesamt muss man immer auch bedenken, dass Täter importiert werden können und dann wieder ausreisen. Außerdem können natürlich auch Opfer leicht ins Ausland gebracht werden und dort spurlos verschwinden. Beim *New Scotland Yard* werden auch verstärkt Selbstmorde und Unfälle von jungen Frauen untersucht, weil in einigen Fällen die begründete Annahme besteht, dass es sich eigentlich um getarnte Morde handelt.

Schon im Vorfeld von Morden, die ja nur die extremste Form sind, gibt es viele Formen von Gewalt gegen Frauen im Namen der Ehre – angefangen von Kontrolle, über Drohungen bis hin zu physischer Gewalt. Corinna Ter-Nedden verweist auf ein von der schwedischen Organisation Kvinno-Forum gerade neu veröffentlichtes *Resourcebook against honour-related violence*, das Berichte aus mehreren europäischen Ländern, u.a. auch aus Deutschland, enthält (im Internet einzusehen unter www.kvinnoforum.se/PDF/HRV2005.pdf).

Um die Arbeit von Papatya an einem konkreten Beispiel vorzustellen, schildert sie den Fall eines 18-jährigen türkischen Mädchens, das von ihrem Vater bedroht und misshandelt wird und im letzten Jahr über eine Beratungsstelle zu Papatya kam. Dabei wird deutlich, mit welchen Schwierigkeiten die Kriseneinrichtung bei der Betreuung von gefährdeten Mädchen zu kämpfen hat. Der Schutz der Mädchen durch die Wahrung ihrer Anonymität und die Geheimhaltung ihres Aufenthaltsortes stellen eine große Herausforderung dar. Auch die Zusammenarbeit mit Behörden wie dem Jugendamt oder der Meldestelle verläuft nicht immer problemlos.

Frau Ter-Nedden erklärt, dass ein Ehrenmord auch immer eine Art negative präventive Wirkung hat - also eine Botschaft an alle darstellt, die überlegen, sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen oder ihren eigenen Lebensentwurf durchzusetzen. Das bedeutet, dass die Mädchen, die zu Papatya kommen sehr viel Angst haben - aber gleichzeitig auch sehr mutig sind. Dieser Mut ist meist ein Mut der Verzweiflung, weil sie so nicht weiterleben können. 20% der Mädchen erzählen, dass sie bereits Suizidversuche hinter sich haben. Meistens haben die Mädchen auch massive Schuldgefühle und große Angst, ihre Familien zu verletzen - und die Familien tun dann natürlich auch alles dafür, um diese Schuldgefühle zu verstärken. Bei der Beratung im Internet oder am Telefon geht es meist ganz zentral um die Frage *Wie kann ich mein eigenes Leben leben, ohne meine Familie zu verletzen?* Und das ist eben oft ein unlösbares Problem.

Die Erfahrung von Papatya zeigt, dass die betroffenen Familien oft mit Problemen wie Langzeitarbeitslosigkeit, schlechten finanziellen Bedingungen, Alkoholismus oder Scheidungen und Trennungen zu kämpfen haben. Man nimmt daher an, dass traditionelle Regeln unter Bedingungen von gesellschaftlicher Marginalisierung und dann auch noch mal besonders in der Migration eine Renaissance erleben. Wenn die Männer Angst haben, an den Rand gedrängt zu werden - durch Machtverlust, Identitätsverlust oder Männlichkeitsverlust - dann können Ehrenmorde wahrscheinlicher werden.

Bei der Frage der Ehre geht es nicht nur um weibliche Sexualität, sondern es kann auch eine Ehrverletzung sein, wenn man gegen die Regeln der Respektspyramide verstößt, die besagt, dass Frauen unter Männern stehen, Junge unter Alten... - und wer dagegen rebelliert und ungehorsam ist, auch der verstößt gegen die Ehre und provoziert damit Sanktionen.

Besonderheiten von häuslicher Gewalt im Namen der Ehre

- Beziehung zwischen Opfer und Täter: größerer Täterkreis (Brüder, Väter etc.) und größerer Opferkreis (Töchter, Mütter, Schwestern, Cousinsen usw.)
- Von der Ehrverletzung fühlen sich viele betroffen; sie wird nicht individuell wahrgenommen, sondern kollektiv

- Gefährdung kann über Jahre bestehen bleiben
- Kein Unrechtsbewusstsein, das betrifft auch die Umgebung des Täters – sondern sogar Unterstützung
- Kollektiver Druck der Gemeinschaft
- Mädchen können ins Ausland gebracht werden und so von jeder Hilfe abgeschnitten werden

Situation in Deutschland

- Direkter Schutz ist wichtig. In Deutschland gibt es eine Handvoll Schutzeinrichtungen, was in Europa schon absolut führend ist.
- Frauenhäuser sind von massiven Kürzungen betroffen.
- Sog. „Importbräute“ sind besonders gefährdet, da sie nur schwer zu erreichen sind.
- Junge Volljährige sind ein besonderer Fall, da sie nicht unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz fallen. Diese Mädchen müssen trotzdem noch von den Jugendämtern betreut werden und dürfen nicht an die Frauenhäuser oder in die Sozialhilfe abgeschoben werden.
- Anonymität ist ein Problem. Sich als Person zu verstecken ist schon schwierig - bürokratisch zu „verschwinden“ ist fast unmöglich.

Fazit

Corinna Ter-Nedden erklärt, dass wir generell ein stärkeres Problembewusstsein auf allen Ebenen brauchen - bei Professionellen, aber auch in der breiten Öffentlichkeit. Dieses Bewusstsein betrifft zum einen das Verständnis dafür, wo die Grenzen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Toleranz gegenüber kulturellen Eigenheiten sind. Zum anderen brauchen wir Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen, wie Polizei, Justiz, Schule, Ärzte, Jugendamt – da diese ein Vorverständnis davon brauchen, dass Betroffene sich in Lebensgefahr befinden können. Daneben brauchen wir ein öffentliches Bewusstsein, auch über die Medien. In Berlin entwickelt Papatya gerade zusammen mit der Berliner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIG) ein Fortbildungsangebot für die Polizei. Nicht nur in der Prävention, sondern generell ist interkulturelle Zusammenarbeit wichtig – angefangen von der Öffnung der interkulturellen sozialen Dienste. Migrantenorganisationen sind natürlich auch in einer starken Verantwortung. Wir brauchen ein anderes Verständnis von Ehre und wir brauchen Vorbilder, die dann dafür eintreten. Religiöse Organisationen sind ebenso in der Verantwortung, sich deutlich gegen häusliche Gewalt zu positionieren.

Die Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen und Behörden ist von zentraler Bedeutung. Diese Fälle können so brisant sein, dass man sie weder als Einzelperson noch als Einzelorganisation tragen kann. Wir brauchen also Bündnisse - in jedem Einzelfall, aber auch ein Stück weit im voraus, so dass alle voneinander wissen und man Kooperationsstrukturen so bilden kann, dass Opfern von Gewalt geholfen werden kann.

Diskussion

Welche Rolle können religiöse Institutionen bei der Bekämpfung von Ehrverbrechen spielen?

Majida Rizvi erklärt dazu, dass es in Pakistan immer wieder Versuche gibt, religiöse Führer einzubeziehen, obwohl diese sich natürlich darauf berufen, dass es keine Verbindung zwischen dem Islam und diesen Verbrechen gibt. Die meisten dieser Führer sind auch in politischen Parteien involviert und kommen daher Aufrufen, diese Vorfälle öffentlich zu verurteilen, aus persönlichem Interesse nicht nach. Es gibt inzwischen jedoch eine Reihe von Religionsbüchern, in denen Ehrverbrechen als unislamische Praxis bezeichnet werden, die abgeschafft werden sollte. Außerdem wird versucht, Vorträge zu diesem Thema in Moscheen zu veranstalten.

Dr. Jashan erklärt, dass es sowohl religiöse Meinungen gibt, die Ehrverbrechen gutheißen, als auch solche, die dagegen sind. Im Iran z.B. ist die Meinung eher dagegen und das ist seiner Meinung nach auch ein Grund dafür, dass Ehrenmorde dort nicht so verbreitet sind. Muslime respektieren die Meinung ihrer religiösen Führer. Auch in Ägypten und Saudi-Arabien gibt es einige einflussreiche religiöse Führer, die sich gegen Ehrenmorde aussprechen. Diese Meinungen könnten verwendet werden, um die Menschen zu erreichen und ihnen zu vermitteln, dass Ehrenmorde ein Verbrechen sind und abgeschafft werden sollten.

Inwieweit macht es einen Unterschied für die Arbeit von Papatya in Deutschland, dass der Islam nicht kausal mit den Ehrenmorden in Verbindung steht?

Corinna Ter-Nedden erklärt, dass dies schwer einzuschätzen ist. Die Eltern, mit denen sie in ihrer Arbeit zu tun hat, argumentieren nie theologisch, sondern mit der Ehre und dem Ansehen bei den Nachbarn. Was nicht heißen soll, dass es nicht auch einen Einfluss haben könnte, wenn in den Moscheen gepredigt würde, dass Ehrenmorde gegen den Koran verstoßen und nicht sein dürfen. In Deutschland haben wir die Schwierigkeit, dass es sehr viele muslimische Organisationen gibt, die alle einen gewissen Anspruch haben, ihre Gläubigen zu vertreten – das macht es etwas schwierig zu entscheiden, mit wem man sprechen und ggf. auch bis zu einem gewissen Grad Bündnisse eingehen kann. Im Bereich Zwangsverheiratung haben sich die drei größten Organisationen öffentlich dagegen ausgesprochen, aber gleichzeitig auch gesagt, dass sie keinen Einfluss darauf haben, was in irgendeiner Hinterhofmoschee irgendwo in Berlin-Neukölln passiert. Sie ist der Meinung, dass man das Problem frontal angehen sollte, als eines der Ehre und nicht als eines des Islams.

Wie kann man die Kluft zwischen den faktisch existierenden Gesetzen und den Gesetzen, so wie sie tatsächlich gelebt und gefühlt werden, überwinden?

Majida Rizvi hebt Bildung und Bewusstseins-schaffung als wichtige Faktoren hervor. Es sollte klar gemacht werden, dass diese Verbrechen durch keine Religion unterstützt werden. Es handelt sich um ein Gewohnheitsrecht, also muss deutlich gemacht werden, dass sich diese Praxis gegen die Religion und gegen die Menschheit wendet. Das braucht Zeit, aber indem wir allmählich ein Bewusstsein schaffen, können wir diese Verbrechen vielleicht bekämpfen.

Dr. Jashan erklärt, dass wir es in der arabischen Welt nicht mit einer Art Familiengesetz zu tun haben, sondern mit einem geschlechtsbezogenen Problem und der Überlegenheit des Mannes. Er hält es v.a. für wichtig, die Bestrafung der Täter zu verschärfen.

Corinna Ter-Nedden glaubt, dass es den meisten Mördern egal ist, was das Gesetz sagt und dass sie ihre eigenen Motive über das Gesetz stellen. Über den globalen Aspekt, d.h. eine Veränderung der Situation in den Herkunftsländern, kann jedoch die Argumentation unterstützt werden, dass Ehrverbrechen Menschenrechtsverletzungen sind, die nirgendwo, in keiner Kultur und keiner Religion akzeptiert werden.

Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre – Forderungen an die Politik

Strategien auf internationaler Ebene

Angelika Pathak, amnesty international, London

Angelika Pathak arbeitet im Internationalen Sekretariat von amnesty international in London als Ermittlerin in Südasien und hat lange Erfahrung in Pakistan.

Angelika Pathak erklärt, dass amnesty international bekanntlich eine internationale Menschenrechtsorganisation ist, die Regierungen dazu auffordert, ihren Verpflichtungen unter internationalem Menschenrecht nachzukommen. Sie erläutert zunächst, warum und in welchen Umständen Ehrenmorde Menschenrechtsverletzungen sind, und welche Forderungen an Regierungen gerichtet werden könnten, um die Menschenrechtsverletzung Ehrenmord zu beenden.

Ehrenmorde hat es schon sehr lange gegeben, aber die Betrachtungsweise dieser grausamen Tradition hat sich in jüngster Zeit sehr deutlich geändert. Bis vor rund 10 oder 15 Jahren wurden Ehrenmorde im großen und ganzen hingenommen, im besten Fall als soziales Übel gebrandmarkt oder höchstens als private Straftat gekennzeichnet – als Mord, aber i.d.R. nicht als Menschenrechtsverletzung. Menschenrechtsverletzungen wurden lange verstanden als Verletzungen ziviler und politischer Rechte durch staatliche Akteure, etwa Polizei, Gefängniswärter, Militärs und dergleichen. Erst die Frauenbewegung und entsprechende sich sehr spät entwickelnde UN-Mechanismen zum Schutz der Frauen und zum Schutz der Frauenrechte haben darauf hingewiesen, dass auch Frauen umfangreiche Einschränkungen und Verletzungen ihrer Rechte erleiden, und dies nicht allein durch staatliche Akteure.

Wenn der *International Covenant on Civil and Political Rights* (Internationales Abkommen zu den politischen und zivilen Rechten), eines der wichtigsten Menschenrechtsabkommen überhaupt, Staaten die Pflicht auferlegt, die Rechte, die die Konvention enthält zu sichern, so wurde dies in den 90er Jahren zum ersten Mal von der Menschenrechtskommission dahingehend gedeutet, dass die Rechte gegen Übergriffe staatlicher *und* nicht-staatlicher Akteure zu sichern seien. Die UN-Deklaration zur Abschaffung von Gewalt an Frauen sprach 1993 zum ersten Mal von der Pflicht des Staates – im Originaltext: *to exercise due diligence to prevent, investigate and punish acts of violence against women, wheather these acts are perpetrated by the state or by private actors*. Also, der Staat hat die Sorgepflicht, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und solche Gewaltakte, wenn sie vorgekommen sind, strafrechtlich zu verfolgen - gleichgültig, ob die Taten von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren begangen worden sind. Wenn der Staat aus irgendwelchen Gründen diese Sorgepflicht vernachlässigt, trägt er die Verantwortung für diese Vergehen. Er macht sich also der Menschenrechtsverletzung schuldig.

Eine einzelne unterlassene strafrechtliche Verfolgung von Gewalt an Frauen stellt allerdings noch nicht eine Menschenrechtsverletzung dar, für die der Staat die Verantwortung trägt. Vielmehr muss das Unterlassen systematisch sein – es müssen mehrere oder viele Fälle vorgelegen haben. Der UN-Sonderberichterstatterin zur Gewalt an Frauen haben wir es zu verdanken, dass das Konzept der *due diligence* weiterentwickelt und fest im internationalen Menschenrechtsverständnis verankert worden ist. Sie hat in einer ganzen Folge von Analysen und Berichten in der letzten Dekade geklärt, dass keine spezifische Einzelverpflichtung vorliegt, die ein Staat erfüllen muss, um seine staatliche Sorgepflicht zu erfüllen. Dazu sind die Bedingungen in den einzelnen Ländern viel zu unterschiedlich, als dass man eine einzige Vorgabe machen könnte an die Länder, in denen es zu Gewalt an Frauen kommt. Vielmehr, so die UN-Frauenexpertin, besteht die Pflicht darin, zu tun was hilft. Welche Maßnahmen auch immer dazu beitragen, in einem bestimmten Länderkontext Gewalt an Frauen zu verhindern, abzubauen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen – es ist die Pflicht des Staates, diese Maßnahmen zu erfüllen, wenn er sich nicht der Menschenrechtsverletzung schuldig machen will.

Die UN-Deklaration zur Beendigung von Gewalt an Frauen und die *Beijing-Platform of Action* von 1995 haben nun ganze Kataloge von staatlichen Maßnahmen zusammengetragen, die dazu geeignet sind - wenn der Staat sie ergreift - die Gewalt gegen Frauen zu vermindern, zu verhüten und zu bestrafen. Darunter sind gesetzliche Regelungen, die die Straffreiheit für Gewalttaten an Frauen, darunter auch Ehrenmorde, verhindern sollen und damit die internationalen Abkommen zum Schutz von Frauen in das nationale Recht einbauen. Andere vorgeschlagene Maßnahmen betreffen z.B. den institutionellen Schutz von Frauen – die Einrichtung von Frauenhäusern, von Zufluchts- und Risikoeinrichtungen, aber auch Rechts- und andere Beratungen, Berufsausbildung, Weiterbildung von Frauen, die es ihnen ermöglichen könnten, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Zur Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen gehört auch die Menschenrechtserziehung, die dazu beitragen soll, die Diskriminierung von Frauen abzubauen und die Gewalt zu verhindern. Dazu gehören auch Sensibilisierungsmaßnahmen für die Personen im Strafvollzug – Polizei, Justizbeamte, Gefängnispersonal und dergleichen - um sicherzustellen, dass Frauen vor Diskriminierung geschützt werden. Zu den aufgelisteten möglichen Maßnahmen zählen auch politisch-administrative und Bildungsmaßnahmen, die die Diskriminierung von Frauen abbauen und damit der Gewalt vorbeugen.

Forderungen an die internationale Politik (zusammengefasst)

- Rechtsschutz
- Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Vermeidung von Straflosigkeit
- Ratifizierung und Umsetzung relevanter internationaler Abkommen
- Schutzprojekte für bedrohte Frauen (Frauenhäuser, Rechtsberatungseinrichtungen)
- Gendersensibilisierung von Justiz, Polizei und medizinischem Sektor
- Menschenrechtserziehung im Hinblick auf Rechte von Frauen

Diskussion

Wie werden diese Forderungen in Jordanien und Pakistan bewertet?

Dr. Jashan erklärt, dass wir den Hintergrund für diese Taten kennen müssen, wenn wir das Problem der häuslichen Gewalt lösen wollen. Man muss den Gesamtzustand betrachten, die Risikofaktoren etc. Dazu ist ein multi-faktoreller Ansatz nötig. Zu den Risikofaktoren gehört auch die Situation in dem jeweiligen Land – wie ist dort der Status der Frau, wie denkt man über die Tötung von Frauen – das betrifft z.B. Gesetze und kulturelle Traditionen und Werte. Außerdem gehört dazu das soziale Umfeld (Armut, Beschäftigung etc.) und das individuelle Umfeld (evtl. psychologische Probleme etc.). Das Problem entsteht also nicht nur monokausal und daher müssen wir uns auch auf internationaler Ebene mit all diesen Gruppen von Risikofaktoren befassen und eine ganzheitliche Strategie entwickeln. Man kann dieses Problem nicht lösen, indem man eine bestimmte Kultur oder Religion ändert oder abschafft – es ist eine riesengroße Aufgabe, die alle Kräfte bündeln muss, auch auf internationaler Ebene.

Majida Rizvi unterstützt die Aussagen von *Dr. Jashan*, weist aber auch darauf hin, dass bereits auf einigen Ebene mit internationalen Organisationen wie z.B. UNICEF oder UNIFEM zusammengearbeitet wird. Es gibt viele Übereinkommen, aber letztendlich ist die Frage ihrer Umsetzung entscheidend. Die Regierungen haben diese Konventionen in vielen Fällen ratifiziert, aber sie setzen sie nicht um. An dieser Stelle muss von internationaler Seite Druck ausgeübt werden, damit diese Übereinkommen auch umgesetzt werden.

Wie kann internationaler Druck genau aussehen? Wie kann z.B. die deutsche Politik Druck ausüben auf andere Regierungen?

Dr. Jashan berichtet, dass viel Druck auf Jordanien ausgeübt worden ist – das kann aber auch negative Auswirkungen auf das Land haben. Es sollte mit den Experten vor Ort zusammengearbeitet und auf die Justiz und Gesetzgeber eingewirkt werden - denn sie sind in der Lage, die Gesetze zu ändern und die internationalen Vereinbarungen zu akzeptieren. Wenn man die Regierung nicht davon überzeugen kann, dass diese Übereinkommen noch wichtiger sind als nationale Gesetze, warum sollten sie sie dann akzeptieren? Das wichtigste ist daher, dass wir ihre Denkweise ändern.

Angelika Pathak erklärt zur Arbeit von amnesty international, dass Regierungen sowohl für internationale Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, in die Pflicht genommen werden, als auch für Verpflichtungen, die sie unter ihrer eigenen Verfassung und nationalem Recht haben. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Methoden: z.B. dadurch, dass man die eigenen Abgeordneten, die eigene Regierung auffordert, in Gesprächen mit den entsprechenden Zielregierungen diese Fragen aufzurollen und die Regierungen dazu aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das geschieht auch durch die UN-Mechanismen. Die Regierungen, die verschiedene internationale Konventionen unterzeichnet und ratifiziert haben, müssen ja auch vor internationalen Gremien immer wieder Rechenschaft ablegen und berichten, wie weit sie den Verpflichtungen nachgekommen sind. Auch dort unterbreitet ai eigene Berichte und weist auf die mangelnde Erfüllung von Verpflichtungen hin. Es gibt also auf verschiedenen Ebenen Druck.

Ratifizierung einer Konvention ist nicht das Ziel und Ende, es kommt auf die Umsetzung an. Dennoch ist die Ratifizierung sehr nützlich, weil es dann einen sehr klaren Bezugspunkt gibt, der dann nicht mehr in Frage steht: diese Verpflichtung hat die Regierung und die muss eingehalten werden. Insofern sind die Forderungen nach Ratifizierung immer sehr nützlich. Natürlich muss die Herangehensweise von Land zu Land strategisch abgestimmt werden. Es kommt immer auch auf die interne Konstellation an, man kann nicht ein Rezept auf alle anwenden. ai arbeitet nicht nur mit Regierungen zusammen, sondern versucht z.B. auch in vielen Bereichen Menschenrechtserziehung zu unternehmen und auch in die Medien zu gelangen, damit Menschenrechtsanliegen verbreitet werden und auch auf diesem Wege eine Bewusstseinsveränderung herbei geführt wird.

Präventions- und Interventionsmöglichkeiten der Bundesregierung

Regina Kalthegener, Terre des Femmes

Regina Kalthegener arbeitet als Rechtsanwältin und war lange Jahre im Vorstand von Terre des Femmes.

Regina Kalthegener berichtet zur Arbeit von Terre des Femmes, dass die Organisation v.a. in Deutschland tätig ist und es als ihre Aufgabe ansieht, die deutsche Regierung sehr genau auf ihre Politik hin zu überprüfen. Es werden u.a. sog. Schattenberichte dazu verfasst, wie die Regierung ihren Verpflichtungen aus den Verträgen nachgekommen ist, die sie unterzeichnet hat.

Über Ehrverbrechen wurde in Deutschland nicht erst durch die jüngsten Morde gesprochen, sondern im Bundestag wurde schon vorher über sog. „Schanden-Morde“ diskutiert. Auf einen Antrag der CDU/CSU Fraktion vom November 2001 beschloss der Deutsche Bundestag, dass Frauen vor „Schanden-Morden“ besser geschützt werden sollten. Das Parlament stellte fest, dass Frauen, denen in bestimmten Ländern im Namen einer angeblichen Familienehre Gewalt bis hin zum Mord angetan wird, auch sexuelle Übergriffe oft nicht als Verletzung ihrer Rechte wahrnehmen, sondern glauben, sie hätten Schande über die Familie gebracht. Kritisiert wurde, dass Männern, die auf eine Gewalt anwendende Weise die „Familienehre“ wiederhergestellt haben, in ihrem eigenen gesellschaftlichen Umfeld mit Respekt und Anerkennung begegnet wird. Der Antrag bezog sich im wesentlichen nicht auf Deutschland, sondern der Blick war vielmehr auf Länder gerichtet, aus den Verbrechen im Namen der Ehre bekannt geworden waren.

In Deutschland fielen bisher Verbrechen im Namen der Ehre kaum auf. Meistens wurden drei bis vier Begriffe genannt: Zwangsheirat, Familienehre, Ehrenmord und Blutrache. In der juristischen Datenbank JURIS finden sich für den Zeitraum von 1951 bis zum heutigen Tag bei abgeschlossenen Gerichtsverfahren unter dem Begriff „Familienehre“ 17 Eintragungen, unter „Zwangsheirat“ 14, „Blutrache“ 13 und unter „Ehrenmord“ keine. Die Mehrheit der Entscheidungen sind Verwaltungsgerichtsverfahren, die sich mit Asylanträgen von Frauen und Männern beschäftigten. In wenigen Ausnahmen mussten sich bisher Strafgerichte mit dem Begriff der „Familienehre“ auseinandersetzen. Laufende Verfahren, wie in Berlin und Kassel, sind nicht einbezogen. Ist in Anbetracht der wenigen Verfahren dann überhaupt politisches Handeln in Deutschland notwendig? Die Zahlen dürfen nicht den Blick dafür verschließen, dass zum Beispiel Ermittlungs- und sich anschließende Strafverfahren nach besonderen Regeln ablaufen. Nicht bei allen Verfahren kommen die tatsächlichen Hintergründe der Tat als „Taten wegen der Familienehre“ ans Licht.

Den konkreten Tatbestand der Zwangsheirat im Sinne eines Verbrechens im Namen der Ehre gab es bisher nicht. Gesetzesinitiativen einzelner Bundesländer wie Baden-Württemberg und Berlin werden momentan diskutiert. Die seit 19. Februar 2005 geltenden neuen Menschenhandelsparagrafen, §§ 232 ff. StGB, sollen Zwangsheirat allerdings in einem anderen Kontext mit umfassen. Hinter dem Sammelbegriff Verbrechen im Namen der Ehre können höchst unterschiedliche Straftaten stehen, die nicht alle Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches sind, d.h. mit einer Strafandrohung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe belegt sind - wie die nachfolgende Auswahl zeigt:

Körperverletzung (§223)
Gefährliche Körperverletzung (§224)
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 176b)
Menschenraub (§234)
Verschleppung (§234a)
Freiheitsberaubung (§239)
Nötigung (§ 240)
Bedrohung (§241)
Totschlag (§212) oder sogar
Mord (§ 211)

Es muss dem potentiellen Täter von staatlicher Seite nachgewiesen werden, dass er die Straftat begangen hat. Selbst wenn dies gelingt, muss geprüft werden, ob Rechtfertigungs-, Schuld minderungs- oder sogar Schuldausschließungsgründe vorliegen. Die Beweisführung ist schwierig. Die Delikte werden meistens im familiären Umfeld begangen und als potentielle Zeugen stehen häufig nur Verwandte zur Verfügung. Die aber haben als Familienangehörige ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht. Sie müssen sich nicht zum Sachverhalt äußern. Sie müssen sich auch nicht als eventuelle Mittäter oder Gehilfen selber belasten. Opferzeuginnen, die Anschläge überlebten, haben nicht selten Gewissenskonflikte. Sie leiden unter (Todes-) Ängsten und es plagen sie Schuldgefühle, durch ihre Aussage der Familie noch mehr Schande anzutun. Deshalb ist kaum jemand bereit, gegen Täter aus der eigenen Familie auszusagen.

Was für eine Rolle spielt der Begriff der „Ehre“ im strafrechtlich relevanten Kontext? Ehre ist ein *„personales Rechtsgut, das untrennbar mit dem sozialen Achtungsanspruch und der persönlichen Würde des individuellen Menschen verbunden ist“*. Dabei wird weder allein auf die subjektive Empfindlichkeit noch auf einen empirisch zu bestimmenden guten Ruf abgestellt. Beide Gesichtspunkte werden verbunden im Begriff des normativen Achtungsanspruchs („sozialer Geltungswert“). Die Ehre kann beleidigt werden. Mehrere Beleidigungstatbestände (§§ 185 ff. StGB) kommen dafür in Frage. Verletzt werden können Einzelne, aber auch Angehörige einer Personenmehrheit unter einer Kollektivbezeichnung. Eine Familienehre als solche ist dagegen nicht geschützt, da die Familie kein kooperativer Verband ist, der als Subjekt mit einheitlicher Willensbildung nach außen handelnd hervortritt. Ein Gewaltverbrechen rechtfertigt die Beleidigung in der Regel aber nicht. Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB) oder sogar Notwehr (§32 StGB) liegen regelmäßig nicht vor. Ein kollektives Ehrgefühl rechtfertigt nicht massive Eingriffe in die schutzwürdigen Rechte des betroffenen Mädchens oder der Frau, wie dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Leben.

Den „Ehrenmord“ gibt es per definitionem nicht im Strafgesetzbuch. Mord (§ 211) ist die Tötung eines Menschen unter besonderen tatbestandlichen Voraussetzungen in Abgrenzung zu Totschlag (§ 212). Tötung zur Herstellung der Familienehre führte gelegentlich zu Verurteilungen wegen Mord „aus niedrigen Beweggründen“, ebenso übersteigertes Ehrgefühl oder Blutrache. Bei Ausländern können Anschauungen ihrer Heimat eine Rolle spielen. Daher kommt es in Einzelfällen bei einer Tötung aus verinnerlichten Wertvorstellungen - wie verletzte Familienehre oder aus Blutrache bei Tätern, die von einer solchen Vorstellungswelt durchdrungen sind - nicht zur Bewertung als niedriger Beweggrund für einen Mord. Abweichende Wertvorstellungen entlasteten den Täter aber nur, wenn sie in dem Kulturkreis, dem er angehört, prägend sind und nicht etwa auch dort, im Heimatland, als Straftat geächtet werden. Zudem kommt es im Einzelfall darauf an, wie lange und in welchem Umfang der Täter Gelegenheit hatte, sich mit den in der Bundesrepublik geltenden Maßstäben vertraut zu machen. Insbesondere bei einem schon länger in Deutschland lebenden Täter kann ein im Heimatland hoch bewerteter „Ehrbegriff“ nicht strafmildernd entgegen gehalten werden.

Abwegig und nicht anerkannt ist die Rechtfertigung einer Mordbegründung wegen der im eigenen Kulturkreis im Heimatland besonders ausgeprägten Geringschätzung von Frauen oder wegen eines traditionell reklamierten, aber der Rechtsordnung widersprechenden unumschränkten Herrschaftsrechts des Familienoberhauptes oder wegen Gehorsampflichten seit langem in der Bundesrepublik lebender Personen gegenüber Familien- und Clan-Angehörigen im Ausland. Auch das bloße Beharren auf eine überholte und im Heimatland nicht (mehr) mehrheitsfähige Sexualmoral (vorehelicher Geschlechtsverkehr, Untreue von Frauen) lässt eine Tötung zum Zweck ihrer Durchsetzung in der Regel nicht im milderen Licht erscheinen.

Wer ist Täter bei sog. Verbrechen im Namen der Ehre? Sind es die Brüder, die Cousins, der Onkel? Die meisten Tatenplanungen und -ausführungen zeigen, dass in den betroffenen Familien sehr wohl bekannt ist, dass ein Mord wegen angeblicher Ehrverletzung in Deutschland ein Verbrechen ist. Nicht ohne Grund werden deshalb in ähnlichen Fallkonstellationen unter 18 Jahre alte, nicht verheiratete Familienangehörige zur Tat bestimmt oder melden sich „freiwillig“. Denn der zu erwartende Strafraum ist bei Jugendlichen deutlich niedriger (bis zehn Jahre), als bei Erwachsenen. Widerspricht ein Beauftragter der Tatausführung, droht ihm unter Umständen Ausschluss aus dem Schutz des Familienverbundes und eigener Ehrverlust. Bisher

ist nicht bekannt geworden, dass Verweigerer deswegen selber mit dem Tode bedroht oder sogar getötet wurden. Dass es aber nicht nur Jungen und Männer sind, betont Lale Akgün, MdB und Islamexpertin der Fraktion der SPD, in einem Zeitungsinterview, „*Wir denken falsch: Wir meinen: Die türkischen Männer, die sind die Täter, bei denen müssen wir ansetzen. Dabei sind es die Frauen, die ihre Söhne in diesem Denken erziehen. Oft sind sie die treibende Kraft beim Ehrenmord. Sie stacheln ihre Söhne gegen die Schwiegertochter auf.*“

Opferzeuginnen, die einen Anschlag überleben, aber auch Zeugen, die gegen potentielle Täter aussagen wollen, können während der laufenden Verfahren mit dem Tode bedroht sein. Bei entsprechender Einschätzung der Gefährdungslage von Seiten der Polizei – in der Regel auf Ebene eines Landeskriminalamtes – werden die Personen in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Alle notwendigen Behördenvorgänge (Ausländeramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, ärztliche Gutachten u.ä.) werden von polizeilicher Seite geregelt. Sofern es notwendig sein sollte, lebt die Frau unter einem anderen Namen. Die Änderung des Vor- und Nachnamens ist in begründeten Einzelfällen möglich (§§ 1, 3 Abs. 1 des Gesetzes über Namensänderungen). Eine Gefahr wird darin gesehen, dass Eintragungen in Geburtsurkunden und Heiratsregistern Personen, die einen Grund glaubhaft machen können, mitgeteilt werden können. Sperrvermerke gegen die Weitergabe gespeicherter Daten der Opferzeugin an Dritte sollen das verhindern. Dies schließt aber nicht aus, dass es doch zu Pannen kommen kann. Schwachstellen ergeben sich immer mal wieder, z.B. bei der Weitergabe von Daten zwischen verschiedenen Behörden, bei Krankenkassen, Sozialämtern usw. Leichtsinniges Verhalten der Opferzeugin selber ist auch nicht auszuschließen, z.B. Kontoabbuchungen oder Telefonate ohne Unterdrückung der Telefonnummer beim Gesprächsteilnehmer. Insgesamt ist allen Beteiligten klar: Einen absoluten Schutz gibt es nicht.

Das Leben im Zeugenschutzprogramm ist – auch wenn die Opferzeugin fürsorglich betreut wird - außerordentlich anstrengend und belastend für sie. Von einem Tag auf den anderen wird die Betroffene aus ihrer gewohnten Umgebung heraus genommen. Hinzu kommt die Unsicherheit, wie es weitergehen soll, ob eine Rückkehr zur Familie möglich sein wird, ob ihr verziehen wird oder ob sogar der Neubeginn in einem anderen Land notwendig ist. Nicht selten plagen die Betroffenen Schuldgefühle und Suizidgedanken.

Zur Unterstützung der Opferzeugin kann ihr für die richterliche Vernehmung und auch während des Strafverfahrens ein anwaltlicher Beistand beigeordnet werden. Je nach Straftat besteht die Möglichkeit der Nebenklage. Strafprozessual bieten sich der Antrag auf audio-visuelle Vernehmung, die sog. Videovernehmung, zudem Ausschluss der Öffentlichkeit während der Vernehmung und eventuell sogar der Ausschluss des Angeklagten zum Schutz für die Opferzeugin an. Aber was geschieht, wenn ein Prozess einmal beendet ist? Vieles ist dann ungewiss.

Zwangsheirat und Verbringen ins Heimatland bergen besondere Probleme bei der Anwendung ausländerrechtlicher Regelungen. Nach § 51 Abs. 1 Nr. 6 des neuen AufenthG erlischt die Aufenthaltserlaubnis einer nichtdeutschen Person, wenn sie nicht nur aus vorübergehenden Gründen ins Ausland reist. Die Eheschließung allein berechtigt die Behörden nicht, von einer dauerhaften Ausreise auszugehen (BVerwG, InfAusR 1989, 114). Wird eine junge Frau zum Beispiel in Deutschland polizeilich abgemeldet, dann ist dies ein wichtiges Indiz für eine dauerhafte Ausreise (vgl. AuslG-VwV 44.1.2.1 zur gleich lautenden Formulierung in § 44 des AuslG a.F.).

Nach den Vorläufigen Anwendungshinweisen zum AufenthG des Bundesministeriums des Innern kommt es darauf an, ob der Ausreise ein Zweck zu Grunde liegt, der in seiner Art nur einen vorübergehenden Aufenthalt erfordert (51.5.4.1). Damit wird, laut Prof. Dorothee Frings im Rahmen eines Sachverständigengutachtens Mitte Februar 2005 für den nordrhein-westfälischen Landtag das Problem außer Acht gelassen, dass Ausreise und Verbleib im Ausland nicht immer Verhaltensweisen sind, die auf der Betätigung eines freien, unbeeinflussten Willens beruhen. Kommt es hier zur Divergenz, kann die subjektive Vorstellung der Betroffenen nicht unbeachtet bleiben. Auch wenn keine Abmeldung in der Bundesrepublik vorgenommen wurde, erlischt die Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG sechs Monate nach der Ausreise, es sei denn, es wurde bei der Ausländerbehörde eine Verlängerung beantragt. Eine Beantragung vom Ausland aus ist möglich, die Bewilligung liegt aber dann im Ermessen der Ausländerbehörde. Betroffene wissen oftmals nicht, dass ihre

Aufenthaltserlaubnis nach sechs Monaten erlischt. Nach der in deutsches Recht noch bis zum 23.1.2006 umzusetzenden EU-Richtlinie betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen (2003/109/EG v. 23.1.2004) soll nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt der Verlust der Aufenthaltsberechtigung gemäß Art. 9 Abs. 1 c d. Richtlinie erst nach 12 Monaten Auslandsaufenthalt eintreten.

Nach Verlust der Aufenthaltserlaubnis sind die hohen Hürden des § 37 AufenthG für einen Anspruch auf Rückkehr nach Deutschland zu überwinden. Nach § 37 AufenthG muss die Person sich zuvor acht Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und sechs Jahre lang eine Schule besucht haben, ihr Lebensunterhalt muss gesichert sein und sie muss nach dem 15. und vor dem 21. Geburtstag zurückreisen und höchstens fünf Jahre im Ausland gelebt haben. Die Härteklausel in § 37 Abs. 2 AufenthG wurde bisher, so Prof. Frings, nicht auf Fälle von erzwungener Rückkehr ins Heimatland angewendet.

Was sollte nun von der Politik gefordert werden? Wie UN-Generalsekretär Kofi Annan zum diesjährigen Internationalen Frauentag verlauten ließ: *„Für eine Änderung der historisch bedingten Benachteiligung von Frauen bedarf es gezielter Handlungen [...] Wir haben gelernt, dass die Herausforderungen, denen Frauen gegenüber stehen, keine Probleme ohne Lösung sind.“* Es gilt, „das, was wir gelernt haben, umfassender umzusetzen.“

In diesem Sinne fordert Terre des Femmes:

1. Verbesserten Schutz von Migrantinnen

- Finanzierung von bestehenden und Schaffung von weiteren speziellen Beratungsstellen und anonymen Zufluchtseinrichtungen
- sorgfältige Beachtung von Sperrvermerken und Datenschutz

2. Verstärkte Integrationsarbeit an Schulen

- Unterrichtseinheiten über Frauen- /Menschenrechte
- Stärkung des Selbstbewusstseins von (potentiell betroffenen) Mädchen
- Besondere Informationen für Mädchen über ihre Rechte und Hilfsmöglichkeiten bei erlittener Gewalt, bevorstehender Zwangsverheiratung und von den Eltern geplanter Ausreise aus Deutschland

3. Verbesserung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen

- Berücksichtigung der besonderen Situation Betroffener bei der Anwendung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen

Diskussion

Welche Wünsche, Forderungen und Vorschläge in bezug auf Prävention wurden bereits an die Polizei herangetragen und was konnte davon umgesetzt werden?

Regina Kalthegener erklärt, dass man im Bereich häusliche Gewalt sagen kann, dass in verschiedenen Bundesländern die Polizei schon sehr aktiv geschult wurde über diese besondere Situation – z.B. in Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen – so dass wirklich sensibler an die Vorgänge herangegangen wird. Das heißt nicht, dass im Einzelfall die Zusammenarbeit immer gut läuft, aber z.B. bei Fällen, wo Opfer Zeuginnen sind oder wenn Frauen geschützt werden sollen, dann ist es sehr wichtig, dass sog. Kooperationsverträge, die es bereits schon im Bereich Menschenhandel gibt, auch in diesem Bereich geschlossen werden; dass in runden Tischen und Gesprächen - nicht nur von Seiten der Polizei, auch mit Ausländerbehörden - dann die Probleme besprochen und praktische Lösungen gesucht werden. Die Anfänge dafür sind schon da.

Gibt es auch Maßnahmen, die Männer als Zielgruppe haben? Was tut man, um Migranten zu erziehen, die deutschen Gesetze einzuhalten?

Regina Kalthegener. Gerade im Zuge der Verbrechen, die in den letzten Monaten in Berlin passiert sind, kam eine sehr heftige Diskussion über Werte und Werteunterricht mit Schülern auf. Diese Frage ist sehr schwierig, denn die potenziellen Täter sind nicht die letztendlich entscheidenden. Es ist wichtiger, die Strukturen zu kennen und da zeigt sich immer wieder, dass im Hintergrund die Familie viel wichtiger ist oder Personen in einer Gemeinde oder einem familiären Umfeld, die das Sagen haben. Wir müssen uns daher Gedanken machen, wie wir die Familie im Hintergrund erreichen können, denn die lässt in das Denken der jungen Generation einfließen, was sie von bestimmten Verhaltensweisen hält. Es gibt durchaus auch die Forderung, die Männer nicht nur als Täter zu sehen, sondern auch die Rolle der Mütter zu betrachten, die ihre Söhne erziehen und diese Werte weitertragen. Die Problematik ist also sehr komplex.

Wie gehen Sie mit dem Argument um, dass die Täter auch gleichzeitig Opfer ihrer eigenen Familien sind, weil sie instrumentalisiert worden sind der Ehre wegen?

Regina Kalthegener. Einerseits ist es richtig, dass die Situation so gesehen werden kann. Andererseits muss man sich auch genau anschauen, wie lange diese Personen schon in Deutschland leben; manche können besser deutsch als kurdisch oder türkisch. Und gerade die jungen Männer sind nicht so isoliert im Alltag und in ihrem Leben hier in Deutschland, wie es häufig bei jungen Frauen der Fall ist, oder auch bei älteren Frauen. Insofern kann man nicht sagen, dass sie alle nur Opfer sind, sondern es ist auch so, dass eine Person es ablehnen kann, so eine Tat durchzuführen. Dann stellt sich natürlich die Frage, was passiert dann mit ihnen, aber uns ist noch kein Fall bekannt, dass den Betroffenen in solchen Fällen über die Drohung, sie aus dem Familienverband auszuschließen, hinaus etwas passiert ist.

Der letzte Mordfall in Berlin an Hatun Sürücü hat ja auch deswegen besonderes Aufsehen erregt, weil an den Schulen, an denen dieses Thema diskutiert wurde, auf einmal von jugendlichen Deutschen mit türkischem Hintergrund Äußerungen kamen wie „Das hat sie so verdient. Sie lebte wie eine Deutsche.“ Was muss also im Bereich Integrationsarbeit noch passieren, damit dieses Gedankengut aus den Köpfen verschwindet?

Regina Kalthegener. Diese Schüler haben ja auch Unterrichtseinheiten über Frauen- und Menschenrechte, was sicherlich verstärkt dazu führen kann, dass darüber nachgedacht wird. Natürlich kann der Unterricht auch bloß „abgesessen“ werden, ohne das wirklich etwas hängen bleibt - aber steter Tropfen höhlt den Stein und man sollte an dieser Stelle nicht lockerlassen. Sie äußert die Sorge, dass dieses Thema, das im Moment in der Woge der Erregung über diese Morde hier auch in den Medien sehr lebhaft diskutiert wird, in absehbarer Zeit wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwunden sein wird. Das darf nicht passieren. Es muss weiterhin ein Gesprächsthema bleiben, damit Ansätze weiterentwickelt werden können. Denn für diese Problematik gibt es keine schnellen Lösungen.

Gibt es lokale Organisationen für Migranten, die sich mit Menschenrechten befassen und diese Anliegen weitergeben können?

Regina Kalthegener. In Berlin haben sich einige Organisationen gemeldet, die sich dieser Sache annehmen wollen und auch schon Gespräche mit Jugendlichen geführt haben.

In der Vergangenheit waren die Gerichte immer etwas vorsichtig und vielleicht auch etwas unvorbereitet, gerade wenn es um Fälle mit türkischem Hintergrund ging. Inwieweit hat sich da vielleicht auch bei den Gerichten die Einstellung verändert oder nicht?

Regina Kalthegener. Bisher kam es relativ selten vor, dass der besondere Hintergrund bei diesen Fällen erkannt wurde. Es kann jedoch sein, dass mit der Beschäftigung mit solchen Fällen und ihren Hintergründen das Bewusstsein für die besondere Situation auch bei den Gerichten wächst. Es wird auch sehr gerne ergänzendes Informationsmaterial von entsprechenden Beratungsstellen und Frauen- bzw. Menschenrechtsorganisationen

angenommen, um sich über den Kontext zu informieren. Dass jeder Einzelfall wiederum sehr unterschiedlich ist, macht es nicht leichter.

Handlungsmöglichkeiten nationaler Regierungen am Beispiel Jordanien

Dr. Hani Jashan

In Jordanien wurde schon viele Jahre gekämpft und es ist frustrierend, dass auch nach all diesen Jahren der Arbeit immer noch nicht genug erreicht werden konnte – aber das zeigt einfach, dass der Ansatz anscheinend nicht richtig war. Durch eine Erhöhung der Strafen löst man nicht das Problem - im Gegenteil, es wird sich dadurch noch verschärfen. Ich nenne da immer das Beispiel von Palästina, wo es drei Strafgesetze gibt, die in verschiedenen Regionen angewandt werden: das israelische, das jordanische und das ägyptische Recht. Erstaunlicherweise ist trotz der Unterschiede in der Bestrafung - in Israel gibt es 20 Jahre für Ehrverbrechen, in Jordanien vielleicht ein Jahr und in Ägypten vielleicht drei Jahre – die Verbrechensrate in diesen drei Regionen dieselbe. Wir müssen also an der Primärprävention arbeiten, v.a. im Bereich der Erziehung. Egal, um welches Land es geht: man muss die Rechte der Frauen stärken und Gleichberechtigung herstellen, das ist die einzige Lösung. Der Ansatz der WHO konzentriert sich auf primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Primäre Prävention heißt Bildung und Bewusstseinschaffung in der gesamten Gemeinschaft, dass dieses Verhalten falsch ist und abgeschafft werden muss. Auf der sekundären Ebene müssen wir uns um die potenziellen Opfer kümmern, sie mit Hilfe sozialer Träger und NGOs ausfindig machen. Wir müssen Schulungen durchführen bei den Trägern sozialer Dienste und bei den Behörden. In Jordanien hat dieser Ansatz zumindest teilweise Erfolg gezeigt. Wir haben seit sechs Jahren ein Familienschutzprojekt mit einer Abteilung für Familienschutz, an der die Polizei beteiligt ist, die Gesundheitsdienste und auch Psychologen und sie arbeiten alle in einem Gebäude zusammen mit den sozialen Diensten, d.h. Opfern von familiärer Gewalt stehen alle diese Dienste an einem Ort zur Verfügung. Sie müssen nicht erst von der Polizei zum Arzt überwiesen werden, was mitunter Tage dauern kann, sondern das kann jetzt alles innerhalb von wenigen Stunden geschehen. Tertiäre Prävention bedeutet, dass man sich mit Gewaltopfern befasst - das ist im Fall von Ehrenmorden natürlich keine Prävention, da die Opfer ja leider schon tot sind, aber es gibt eine noch sehr viel größere Zahl von Frauen, die schwer verprügelt und zusammengeschlagen wurden - und diese Frauen sind in großer Gefahr. Sie müssen rehabilitiert werden um zu vermeiden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt getötet werden. Dieses Konzept der tertiären Prävention sollte überall angewendet werden in allen Ländern.

Zu den möglichen Maßnahmen der nationalen Regierungen: Es gibt ein Projekt zwischen der jordanischen und der britischen Regierung, und die Präsentation von heute morgen ist das Hauptergebnis dieses Projekts. Allein die Tatsache, dass man über Ehrverbrechen redet, kann effektive Veränderungen herbeiführen. Dieses Thema muss in den größeren Kontext von Gewalt wie häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und sexualisierter Gewalt, einbezogen werden. Eine nationale Strategie ist inzwischen fast fertig entwickelt, die dann von allen Ministerien und NGOs übernommen wird. Außerdem sollte es wie in Jordanien eine Koordinierung zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft geben, die auch Berufsverbände mit einschließt. Eine dritte Sache, die auch sehr gut funktioniert hat in Jordanien ist die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und UN-Organisationen, speziell UNICEF und WHO, die z.B. Kliniken unterstützt haben, Untersuchungsmaterialien zur Verfügung gestellt haben, Schulungen zu WHO-Richtlinien und dem Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt durchgeführt haben. Sie haben auch die Einrichtung dieser Dienste unterstützt - z.B. wurde das erwähnte Familienschutzprojekt (eines von insgesamt dreien in der ganzen Welt) von professionellen Kräften ausgewertet. Aussagen der Opfer werden beispielsweise auf Video aufgenommen, damit sie nicht mehrmals von verschiedenen Leuten befragt werden müssen. Die Aussagen werden von Polizistinnen aufgenommen. Im nächsten Monat kann hoffentlich eine Zufluchtsstätte für Frauen eröffnet werden. Außerdem ist eine Diskussion in den Medien über Jungfräulichkeitstests und Jungfräulichkeit allgemein geplant, sofern die Regierung dem zustimmt. Daneben gibt es natürlich Anstrengungen, z.B. in

Zusammenarbeit mit Moscheen Bewusstsein zu schaffen und das Verhalten in der Gemeinschaft zu ändern.

Forderungen an die nationale Politik (zusammengefasst)

- Strategie zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch
- Kooperation mit UNICEF und WHO
- Einrichtung von Schutzräumen
- Einsatz von Medien, um Bewusstsein zu schaffen

Diskussion

Welche von den genannten Punkten sind die durchgreifendsten? Inwieweit kann den Frauen Schutz über die Anwesenheit im Familienschutzprojekt hinaus gegeben werden?

Dr. Jashan: Bis vor einigen Jahren wurden in Jordanien Dinge wie Jungfräulichkeit, Ehebruch oder Weglaufen von zu Hause von der Polizei gründlich untersucht. Wenn eine Frau nicht am ersten Tag ihrer Ehe den Beweis ihrer Unschuld erbringen konnte, hat man sie ins forensische Labor zur Untersuchung gebracht. Diese Praxis gibt es noch immer in vielen arabischen Ländern. In Jordanien werden die genannten drei Punkte inzwischen nicht mehr untersucht. Man schätzt, dass dadurch Ehrverbrechen immerhin um 5-10% zurückgegangen sind. Der Schutz der Frauen ist nach wie vor ein großes Problem. Es gibt keine Frauenhäuser, in denen die Frauen Zuflucht finden können – es gibt zwar eine Zufluchtsstätte für Jugendliche, aber es ist ein großes Problem in Jordanien, dass wir keine solche Einrichtung für Frauen über 18 haben.

Gibt es sinnvolle Kooperationen mit Regierungen westlicher Länder oder wird das eher abgelehnt?

Dr. Jashan: Es gibt zahlreiche Projekte und auch finanzielle Unterstützung, da kann sich Jordanien glücklich schätzen. Es gibt natürlich noch einiges zu verbessern und wir hoffen auf Fortschritte. Aber es gibt einiges an Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungen.

Gibt es Medienkampagnen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen?

Dr. Jashan: Jordanien hat im November/Dezember die 16. Medienkampagne gestartet. Es gibt Vorlesungen über Verbrechen im Namen der Ehre an den drei größten Universitäten - das ist ein großer Fortschritt im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Inwieweit kann die Regierung die Ausbildung in den Schulen beeinflussen, so dass diese Themen auch dort angesprochen werden?

Dr. Jashan: Kindesmisshandlung ist z.B. ein Thema im Unterricht, aber es konnte nicht erreicht werden, dass auch Ehrverbrechen im Unterricht behandelt werden. Es ist nicht erlaubt, Frauenthemen oder Themen, die offensichtlich mit Sex zu tun haben, in das Unterrichtsprogramm aufzunehmen. Aber diese Themen sind auch teilweise in den Unterricht zum Thema Kindesmisshandlung integriert und inzwischen gibt es verschiedene Kurse für alle Bildungsstufen, die an allen Schulen stattfinden sowie auch Schulungen für Lehrer/innen im Umgang mit diesem Thema. Man ist jedoch zuversichtlich, eines Tages auch frei und offen über Ehrverbrechen sprechen zu können.

Angelika Pathak: In vielen Ländern der Region, über die wir sprechen, wird ja Geschlechtsverkehr nicht nur im privaten Rahmen, in der Gemeinschaft geahndet, sondern auch offiziell. In Pakistan z.B. ist Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe ein Kriminaldelikt, das mit Steinigung bestraft wird und insofern gilt es also nicht nur im informellen Rahmen, dass diese gewaltsamen Gegenreaktionen hervorgerufen werden, sondern auch im legalen Rahmen. So dass wir also eine gesamtgesellschaftliche Bereitschaft zur Gewalt in diesem Bereich haben. Die Erziehung muss also noch viel weitreichender sein. Es muss auch in das offizielle Rechtssystem eingefügt werden, auch da muss es zu Veränderungen kommen, damit eben

diese Kriminalisierung des Sexualverkehrs abgeschafft wird. Das Rechtssystem bildet den Rahmen, in dem eben die Gewaltbereitschaft schon von staatlicher Seite vorbereitet ist.

Dr. Jashan: Im Islam ist der Ehebruch sicherlich ein großes Problem. Steinigung ist aber nicht im Koran erwähnt, sondern es ist ein Überbleibsel aus früheren Religionen. In Jordanien wird Ehebruch mit drei Jahren Gefängnis bestraft, wenn die Betroffenen nicht verheiratet sind, und mit zwei Jahren, wenn sie beide verheiratet sind. Es kommt aber äußerst selten vor, dass diese Bestrafung tatsächlich Anwendung findet. In anderen Ländern, wie z.B. Ägypten, Libanon, Syrien und dem Irak, ist es anders. Nach dem Strafrecht in diesen Ländern kann eine alleinstehende Frau keinen Ehebruch begehen, sondern nur eine verheiratete Frau. In Jordanien sieht man es als Ehebruch an, unabhängig davon, ob die Frau verheiratet ist oder nicht.

Wenn man sich mit Ehrverbrechen befasst, stößt man natürlich auf Widerstände – so hat man uns in Reaktion auf unsere Kampagnen z.B. beschuldigt, Ehebruch und die sexuelle Moral des Westens zu fördern. Als Artikel 340 des Strafgesetzbuches geändert und die Strafe für Ehebruch von zwei auf drei Jahre erhöht wurde, wollte man damit deutlich machen, dass Ehebruch nicht unterstützt wird. Auch die Einstellung zum Ehebruch wird sich mit der Zeit ändern, aber das ist eigentlich nicht das Problem, sondern es ist wichtig, dass das Leben der Frauen geschützt wird – ungeachtet ihrer sexuellen Aktivitäten.

Majida Rizvi betont, dass in Pakistan die Steinigung zwar als Strafe im Gesetz existiert, aber nie ausgeführt worden ist. Die Steinigung ist keine islamische Strafe, sie wird nicht im Koran erwähnt. Vielmehr gab es politische Gründe für die Einführung dieser Gesetze. Aber sie sind nie ausgeführt worden.

Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre?

Schlussrunde mit

Majida Rizvi

Rahel Volz, Terre des Femmes

Ute Vogt, Staatssekretärin des Innenministeriums

Dr. Hani Jashan

Seyran Ates, Rechtsanwältin

Angesichts der Forderungen an die nationale Politik, was sind die nächsten Schritte von Seiten der Bundesregierung?

Ute Vogt: Der wichtigste Schritt ist, dass nicht mehr weggeschaut wird. Terre des Femmes ist mit der Kampagne gegen Zwangsheirat sehr positiv und offensiv ein Thema angegangen, bei dem wir häufig in der Vergangenheit aus falsch verstandener Liberalität einfach nicht genau hingeschaut haben. Das war der falsche Weg. Es ist notwendig klar zu sagen, dass wir Kultur und Tradition respektieren - aber über dem stehen die Würde der Frauen, die Würde des Menschen und die Freiheit des Einzelnen, die unser Grundgesetz für alle gewährleisten will.

Insofern haben wir versucht, auch politisch-gesetzlich zu reagieren, indem wir im Februar eine Ergänzung des Nötigungsparagraphen beschlossen haben, so dass jetzt ausdrücklich im Gesetz steht, dass die Nötigung zu einer Zwangsheirat mit bis zu 5 Jahren Gefängnisstrafe bestraft werden kann. Das ist ein wichtiges Signal, das deutlich macht, dass dies ausdrücklich unter Strafe gestellt wird. Das Bundesfamilienministerium erarbeitet derzeit ein Projekt, mit dem eine bundesweite Notrufstelle eingerichtet werden soll, bei der betroffene Frauen sich dann melden können. Daneben gibt es Bemühungen, ein Modul zur Fortbildung für z.B. Richter und Anwälte zu entwickeln, weil wir oft erleben, dass zwar viele gesetzliche Grundlagen da sind, aber gerade in der Anwendung und Auslegung nicht unbedingt vollständige Informationen über die tatsächlichen Hintergründe solcher Straftaten vorhanden sind.

Sicherlich haben wir hier in Deutschland erst in den letzten Jahren dazugelernt. Das Thema Integration wurde über lange Jahre nur sehr punktuell angebracht, weil man anfangs ja immer von Gastarbeitern ausging, die irgendwann wieder gehen. Es wurde versäumt, Integration als Pflicht des Staates ganz offensiv anzugehen. Genauso wurde es versäumt, den Zuwanderern

deutlich zu vermitteln, dass sie auch verpflichtet sind, sich an gewisse Regeln zu halten und sich zu integrieren. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde nun endlich auch diese Lücke geschlossen.

Was muss von rechtlicher Seite getan werden, um mit Ehrenmorden umzugehen - brauchen wir neue Gesetze oder müssen einfach die bestehenden Gesetze zur Anwendung gebracht werden?

Seyran Ates: Sicherlich muss beides getan werden. Gesetze müssen verschärft werden und auch die Anwendung von Gesetzen muss besser überprüft und vorangetrieben werden. Aber es müssen auch neue Gesetze geschaffen werden - z.B. muss Zwangsverheiratung als eigener Straftatbestand eingeführt und nicht unter dem Nötigungstatbestand behandelt werden. Zwangsverheiratung ist ein Verbrechen und kann nur als solches geahndet werden. Es geht ja auch darum, wie es in der Gemeinschaft verstanden wird, die man damit anspricht – daher ist es nicht richtig, wenn Zwangsverheiratung lediglich als dritter Punkt unter dem Tatbestand Nötigung auftaucht. Flankierend zu Gesetzen müssen selbstverständlich andere Maßnahmen ergriffen werden. In der Gesellschaft muss ein Umdenkungsprozess stattfinden, das Unrechtsbewusstsein muss geschärft werden. Das kann nicht nur durch Gesetze erreicht werden, sondern es muss ein gesellschaftlicher Wandel erfolgen. Dafür brauchen wir offene Diskussionen und den Mut, Meinungen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Es ist schade, dass dieses Thema jetzt erst in die Medien gelangt ist. Es wurde viel zu lange darüber geschwiegen bzw. wurden diejenigen, die darüber gesprochen haben, als „ausländerfeindlich“ oder „rassistisch“ abgestempelt. Derzeit läuft eine Hetzkampagne der türkischen Zeitung Hürriyet gegen meine Person. Die Zeitung ist der Ansicht, ich würde verallgemeinern und behaupten, dass alle türkischen Frauen zwangsverheiratet werden, alle türkischen Männer Sklavenhändler sind und jede türkische Frau Analverkehr betreibt, um ihre Jungfräulichkeit zu beschützen. Das ist absurd. Wir können die Diskussion nur weiterführen, wenn wir sie auch so wohlwollend führen, dass keine der Parteien verallgemeinert. Wenn Zeitungen jedoch so damit umgehen, dann haben wir ein Problem in der öffentlichen Diskussion.

Als Terre des Femmes diese Kampagne gegen Ehrenmorde geplant hat, worauf wollte man hinaus und wo sind wir evtl. schon etwas weiter in der Bewusstseinsbildung?

Rahel Volz: Wir haben ja 2002 mit der Kampagne gegen Zwangsheirat begonnen und damals von betroffenen Frauen und Lehrerinnen von diesem Problem gehört, woraufhin wir uns entschlossen, diese Kampagne zu machen. Wir haben sehr viel recherchiert und dabei sehr schnell gemerkt, dass es sich nicht nur um Einzelfälle handelt. Wir haben sehr viel Unterstützung erfahren von Beratungsstellen und Zufluchtseinrichtungen - wie z.B. auch Papatya - die uns bestärkt haben in dem, was wir machen und uns auch bestätigt haben, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt. Genau das gleiche sehen wir jetzt auch bei den Ehrenmorden. Wir haben von wenigen Fällen Kenntnis bekommen und jetzt sehen wir, dass sich das Problem immer weiter ausweitet. Jetzt, wo auch die Presse diese Problematik aufgreift, wird klar, was sich hinter diesen Morden, die bisher z.B. schlicht als Eifersuchtsdramen behandelt wurden, auch noch verbirgt. An der Kampagne der Zeitung Hürriyet gegen Seyran Ates wird deutlich, dass es auch eine Verantwortung von Seiten der Regierung gibt. Diese Hetzkampagne steht im Gegensatz zu einer Kampagne zum Thema häusliche Gewalt in Deutschland, die Hürriyet ab März/April plant. Es gab Anfragen bei Terre des Femmes und es gibt auch Verhandlungen mit dem Bundesfamilienministerium, eine Schirmherrschaft für die Kampagne zu übernehmen und sie finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig sehen wir auf der anderen Seite an der Kampagne gegen Seyran Ates, dass die Probleme nicht ernst genommen bzw. nicht wahrgenommen werden. Das ist eben gerade diese Doppelmoral, dass auf der einen Seite gesagt wird, wir sind gegen Zwangsheirat, und auf der anderen Seite dann in den Familien und den Gemeinschaften selbst ganz anders argumentiert wird. Genau vor diesem Problem steht Terre des Femmes auch immer wieder, da es nicht immer absehbar ist, inwieweit wirklich die Bereitschaft von Migrantengruppen da ist, sich aktiv gegen Zwangsverheiratung und Ehrenmorde zu stellen.

1999 gab es einen spektakulären Fall in Pakistan, woraufhin im ganzen Land sehr kontrovers darüber diskutiert wurde, ob Ehrenmorde gerechtfertigt sind oder nicht. Wie sind Sie damals mit dieser Medienkampagne und der daraus folgenden Bewusstseinsänderung oder –verstärkung umgegangen?

Majida Rizvi: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das zu bekämpfen: eine Möglichkeit besteht darin, das Gesetz anzuwenden. Wenn man eben nicht genügend Gesetze hat, muss man neue Gesetze einführen. Wenn es Gesetze gibt, die nicht ausreichend sind, dann muss man diese Gesetze eben ergänzen. Und dann muss man die Gesetze auch durchführen. Und bevor die Gesetze durchgeführt werden, kommen die Sicherheitsbehörden und die Polizei. Da muss man schauen, wie diese Leute denken, ob sie bspw. glauben, dass Zwangsverheiratungen erlaubt seien oder ob dies ein Verbrechen ist oder nicht. Es gibt verschiedene Ansätze und Möglichkeiten, die Denkweise zu ändern – man kann z.B. eine Kampagne durchführen, um den Leuten bewusst zu machen, was falsch läuft. Das heißt, wenn sich z.B. ein Opfer an die Polizei wendet, dass die Polizisten verstehen, was passiert ist und diese Frau nicht nach Hause schicken. Sie müssen empfänglich gemacht werden für diese Dinge und sie müssen erkennen, dass es kein einfacher Fall ist, sondern dass es dabei um ein schweres Verbrechen geht. Der nächste Schritt ist die Gerichtsbarkeit. Vor 10 Jahren gab es Urteile die besagten, dass Ehrenmorde kein Verbrechen sind, und es wurden nur kleine Strafen verhängt. Die Gerichtsbarkeit muss folglich auch für diese Probleme empfänglich gemacht werden. Sie müssen verstehen, dass es sich hier nicht nur um eine Menschenrechtsverletzung, sondern auch um eine Verletzung der Verfassung und vieler anderer nationaler Gesetze handelt. Und man muss deutlich machen, dass es ein Verbrechen gegen den Islam ist.

Als wir unsere Kampagne begonnen haben, gab es den erwähnten Fall einer Frau, die zum Tod durch Steinigung verurteilt worden war. Wir haben mit unserer Kampagne dagegen protestiert und die Strafe wurde zurückgenommen. Dabei mussten wir mit den einzelnen Ebenen sprechen, um diesen Konflikt zu lösen und die Frau frei zu bekommen. Zu dem, was vorher schon angesprochen wurde: es ist richtig, dass hier eine Doppelmoral herrscht - einige sagen, Ehrverbrechen sind schlecht, aber sie tun es trotzdem. Es ist daher wichtig, dass wir uns dieser Probleme bewusst sind und das Thema immer wieder in der Öffentlichkeit ansprechen. Wir müssen die Öffentlichkeit für diese Dinge empfindlich machen und wir müssen den Männern und Frauen klar machen, dass sie uns darin unterstützen müssen, gegen diese Verbrechen vorzugehen.

Wie wird in Jordanien damit umgegangen? Es gibt ja auch immer noch Unterschiede zwischen dem, was das fortschrittlich denkende Königshaus auf der einen Seite nach außen hin gerne getan haben würde, und dem, was auf der anderen Seite das Unterhaus in Jordanien zulässt.

Dr. Jashan: Das ist eine sehr schwierige Frage. Das Oberhaus, dessen Mitglieder vom König ernannt werden, unterstützt natürlich den König und ist bereit, die Dinge zu ändern. Auf der anderen Seite gibt es das Unterhaus, dessen Mitglieder von den Jordaniern gewählt werden. Es gibt immer Probleme zwischen dem Unter- und dem Oberhaus. Wir versuchen natürlich, die Gesetzgebung zu reformieren, aber es ist ein sehr komplexer Prozess und die politische Situation ist auch sehr kompliziert. Wir hoffen, dass das nächste Parlament die Gesetze ändern wird und damit dem gesamten demokratischen Prozess einen neuen Schub geben wird – das wird aber noch ein oder zwei Jahre dauern.

Wie kann man Frauen, die bedroht sind, Hilfe zukommen lassen?

Seyran Ates: Die Frage ist zunächst, wie wir sie überhaupt erreichen. Aus dieser Frage ist ja meine Medienpräsenz entstanden, weil ich gemerkt habe, dass sobald ich irgendwo in der Öffentlichkeit erscheine, sich sofort am nächsten Tag oder in der nächsten Woche betroffene Frauen melden, die das gesehen haben. Ich bin nicht nur als Anwältin Anlaufstelle, sondern auch als Multiplikatorin, d.h. ich vermittele auch an andere Stellen weiter. Ich kann das aber nicht mehr alleine leisten, es geht nicht, dass ich das als Anwältin allein mache. Daher rufe ich auch andere Organisationen auf, in die Öffentlichkeit zu gehen und mich so zu unterstützen.

Zu der von Hürriyet geplanten Kampagne gegen häusliche Gewalt: wir wollen eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft schaffen, daher müssen wir eine Diskussion

beginnen und alle Bereiche sensibilisieren - wir brauchen ja auch die Männer für diese Zusammenarbeit. Wenn aber gleichzeitig dann die Person angegriffen wird, die in dieser Stadt am lautesten über diese Missstände berichtet, dann ist das nicht nur paradox und kontraproduktiv, sondern zeigt doch auch, wie ehrlich es die Zeitung wirklich meint mit dieser Aktion.

Eine Einzelperson ist natürlich auch immer sehr verletzlich. Wie versuchen Sie, eine größere Öffentlichkeit zu schaffen?

Seyran Ates: Um noch einmal auf die rechtliche Seite zurückzukommen: in Fällen wie jetzt eben auch dem von Hatun Sürücü haben wir keine Nebenklageberechtigung für Organisationen, das sollten wir vielleicht mit in die Diskussion aufnehmen. Die Politik sollte darüber nachdenken, in solchen Fällen von Ehrverbrechen Organisationen wie Terre des Femmes und amnesty international als nebenklageberechtigt mit in den Prozess einzubeziehen.

Majida Rizvi: In Pakistan gibt es Frauenhäuser und die Frauen dort können z.B. auch einen Anwalt bekommen, der für sie vor Gericht ziehen und dieses Verfahren auch im Namen der Organisation anstrengen kann. Das ist bei uns möglich, das ist ein Teil der Entwicklung, die wir in den letzten Jahren durchgemacht haben.

Es gibt eben viele von diesen Fällen und es ist ein sehr heikles Thema. Wenn man sich aber einmal damit beschäftigt hat, dann muss man sich auch darauf vorbereiten, dass man von anderen Seiten angegriffen wird - das können die Eheleute sein, die Familie oder andere Menschen, die ein besonderes Interesse an diesen Dingen haben.

Die Kampagne, die Terre des Femmes begonnen hat, kann ja nicht nur auf wenigen Schultern ruhen - wie geht es weiter in der Gesellschaft?

Rahel Volz: Seyran Ates spricht mir aus dem Herzen, denn uns geht es eigentlich genauso. Wir sind auch chronisch überlastet, seit die Kampagne begonnen hat und jetzt v.a. auch durch den Mordfall und die verstärkte öffentliche Diskussion. Es melden sich immer mehr Betroffene bei uns, täglich rufen Frauen an – also wir sind im Prinzip auch eine Stelle, die dann auch weitervermittelt an adäquate Einrichtungen und Beratungsstellen. Im November letzten Jahres hatten wir ein Treffen innerhalb eines EU-Projektes mit ganz unterschiedlichen Organisationen - mit Ärztinnen, mit Lehrerinnen und Lehrern, Vertreterinnen der Polizei - die alle versuchen, sich diesem Thema anzunähern. Aber wir stoßen immer wieder an die eine Grenze, dass wir weder die personellen noch finanziellen Ressourcen haben, um diese ganzen Konzepte umzusetzen, die wir schon im Kopf haben. Es ist also nicht das Problem, dass es uns an Ideen mangelt, sondern es mangelt uns einfach ganz konkret an Geld und an Personal für die Umsetzung.

Wie könnte hier z.B. die Politik tätig werden?

Ute Vogt: Im Familienministerium ist man derzeit bemüht, im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen auch dieses Thema stärker mit einzubeziehen und z.B. diese zentrale Notrufnummer und Anlaufmöglichkeit zu schaffen. Das ist ein Teil dessen, wo man ansetzt und zwar bewusst so, dass nicht neue Strukturen geschaffen werden sollen, sondern die bereits vorhandenen unterstützt werden sollen. Es ist jedoch wichtig, dass wir das nicht nur als ein Projekt der Bundesregierung sehen, sondern wir brauchen auch die Mitarbeit der Kommunen und Länder. Wir können in bestimmten Bereichen Unterstützung geben, z.B. über diese Notrufnummer, aber es muss dann auch Möglichkeiten geben, wo man die Frauen hinschicken kann. Insofern ist es auch wichtig, dass die Kommunen und die Länder sich nicht zurückziehen aus dem Bereich der Frauenhausförderung.

Wir haben ja das Gewaltschutzgesetz und bei Gewalt im häuslichen Bereich ist es häufig auch gelungen, z.B. die Täter aus dem Haus zu weisen. In Bezug auf Ehrverbrechen gibt es hier aber ein Problem, denn da kann die Frau nicht im Haus bleiben, weil sie dann durch die Angehörigen gefährdet ist. Aber diese Tatsache, dass viele Landratsämter sagen, der Mann kann ja jetzt weggeschickt werden, führt dazu, dass man sich häufig aus der Finanzierung der Frauenhäuser zurückzieht. Ich glaube, es muss noch sehr viel getan werden, damit auch in den zuständigen Kommunen das Bewusstsein da ist, dass in solchen Fällen die Möglichkeit, den

Täter aus dem Haus oder der Wohnung zu entfernen, nicht greift und dass gerade deshalb in solchen Fällen weiterhin Anlaufstellen bei Frauenhäusern nötig sind.

Es geht nicht nur darum, wie wir die Frauen erreichen – das ist sicher ein ganz wichtiger Punkt – aber es ist auch wichtig zu prüfen, was eigentlich von Anfang an getan werden kann, um auch Mädchen und Jungen sehr frühzeitig schon mit auf den Weg zu geben, dass so ein Verhalten falsch ist. Ich denke, das fängt schon bei Kleinigkeiten an, wie z.B. wenn ein Mädchen vom Sportunterricht ausgeschlossen wird oder nicht mit zum Schulausflug oder zu Freizeitaktivitäten darf – in solchen Fällen fängt es schon an, dass man der Familie sagen muss, dass das nicht geht und dass sie den Mädchen auch die Freiheit geben müssen, in der Gesellschaft leben zu können und ihren Platz zu finden. Man muss den Kindern schon Mut machen, damit sie selbst auf die Familien zugehen und sich auch wehren können.

Seyran Ates: Selbstverständlich gibt es Einrichtungen wie Frauenhäuser, die unterstützt werden müssen - das kann man nicht oft genug sagen. Sie können nicht auf der einen Seite abbauen und auf der anderen Seite sagen, wir haben das Problem jetzt entdeckt. Das geht ja seit Jahrzehnten, das ist ja auch nichts neues, dass soziale Projekte und Frauenhäuser gestrichen werden. Daher lastet so vieles auf wenigen Schultern und auch in den Frauenhäusern ist man überlastet.

Zum Gewaltschutzgesetz: Gesetze sind nicht alles, aber es ist auf jeden Fall gut, dass wir das Gewaltschutzgesetz haben. Das ist schon ein Weg in die richtige Richtung, dass bedrohte Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz z.B. eine einstweilige Anordnung bekommen können - aber Papier ist geduldig und was der Mann dann tatsächlich macht, wissen wir nicht. Das ist genau der Punkt, dass der Opferschutz nicht ausreichend ausgeprägt ist und inzwischen bin ich bei dem Gedanken angelangt, dass wir gemeinsam einen internationalen Opferschutz einrichten sollten. Wir sollten Frauen, die betroffen sind, nicht nur in andere Städte, sondern auch in andere Länder bringen können. Wir wissen, dass andere Länder die gleichen Probleme haben, daher sollte man auch darüber nachdenken, ob man nicht europaweit einen Schutz für Frauen organisieren könnte.

Rahel Volz: Zum Thema Frauenhäuser müssen wir auch bedenken, dass Frauenhäuser i.d.R. junge Frauen erst ab 18 Jahren aufnehmen. Es handelt sich bei den betroffenen Mädchen aber sehr häufig auch um Minderjährige - da haben wir dann noch mal ein ganz anderes Problem. Es ist aber auch so, dass wir den Frauenhäusern nicht alle Verantwortung für die über 18-Jährigen aufhalsen können. Diese Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, die vor Morddrohungen fliehen, brauchen sehr oft eine viel stärkere, intensivere Betreuung, die Frauenhäuser in vielen Fällen von ihren finanziellen und personellen Kapazitäten her einfach nicht leisten können. Daher ist es wichtig, dass wir spezifische Schutzeinrichtungen für Frauen schaffen, die mit diesen Problemen konfrontiert sind.

Majida Rizvi: Ich möchte zum einen zur Aufnahme von Minderjährigen in Schutzeinrichtungen etwas sagen. Zusammen mit amnesty international betreiben wir ein Schutzheim für junge Mädchen. Bei der Aufnahme von Mädchen verfahren wir so, dass wir die Polizei davon unterrichten und festhalten lassen, dass sie aus eigenem Willen zu uns gekommen sind, damit es nicht nachher heißt, wir hätten das Mädchen entführt.

Zum anderen möchte ich zu dem Vorschlag, Frauen zu ihrem Schutz in andere Länder zu schicken, sagen, dass wir das in Pakistan auch schon in einigen Fällen getan haben – z.B. gab es ein Paar, das aus eigener Entscheidung heiraten wollte und es bestand die Gefahr, dass sie getötet werden. Wir kamen zu der Entscheidung, dass sie in unserem Land nicht sicher sind und haben die Hilfe eines anderen Landes in Anspruch genommen und sie dorthin geschickt, wo sie jetzt sicher leben können. Vielleicht würde es innerhalb der EU auch leichter sein als für uns, die wir mit vielen Beschränkungen und Problemen zu kämpfen haben.

Wie ist es zu erklären, dass betroffene Mütter, die am eigenen Leibe Ehrverbrechen erfahren müssen, dieses Verhalten in ihrer Erziehung weitergeben oder zumindest nicht in der Lage sind, es zu unterbinden, wenn sie es denn überhaupt probieren?

Seyran Ates: Das ist ein erstzunehmendes Thema. Wir erleben es ja auch bei der Genitalverstümmelung, dass Mütter ihre Töchter festhalten, während sie verstümmelt werden.

Eine Erklärung ist, dass diese Frauen der Ansicht sind, dass ihre Kinder nur eine Chance haben, in der Gesellschaft zu existieren, wenn sie an diesen Traditionen festhalten. Sie wollen etwas Gutes für ihre Kinder. Ich habe wirklich kaum eine Mutter oder einen Vater getroffen, die aus Bösartigkeit z.B. eine Zwangsverheiratung forciert hätten. D.h. wenn eine Mutter, die selbst zwangsverheiratet war, das dann bei ihrer Tochter praktiziert, dann geschieht das aus dem Gedanken heraus, dass das eben so ist und dass wenn sie sich fügt, sie in der Gemeinschaft akzeptiert wird. Deshalb muss der Aufklärungsprozess nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit den Müttern geschehen.

Ute Vogt: Wir sind beim Thema Zwangsheirat in der deutschen Gesellschaft momentan in der Situation, dass wir voller Entsetzen darauf reagieren, dass Menschen zwangsverheiratet werden. Aber ich kenne selbst im Bekanntenkreis meiner Eltern Leute, die auch zwangsverheiratet wurden. Die lebten natürlich nicht in Berlin, München oder Stuttgart, sondern auf dem Land - und da wurden junge Leute eben auch zur Heirat gezwungen. Wir haben also gar keinen Grund, uns so zu entrüsten. Ich glaube auch, dass es deshalb ein ganz wichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, die Diskussion an die betroffenen Familien von außen, durch Schule und Bildung überhaupt heranzubringen. Denn dass diese Verhaltensweise in Deutschland irgendwann nicht mehr akzeptiert wurde, hat sich auch nicht aus den Familien heraus entwickelt, sondern wurde eher von den Städten dann in den ländlichen Raum hinein getragen. Das heißt, so ganz fremd ist uns diese Problematik nicht und wir sollten uns bewusst machen, dass es auch heute noch Ehepaare (wenn auch sehr alte) gibt, die zwangsverheiratet wurden.

Dr. Jashan: Ich teile die Meinung, dass Zwangsverheiratungen nicht im Islam begründet sind. Der Koran sagt ganz klar, dass Frauen die freie Wahl haben. Selbst im jordanischen Rechtssystem kann sie zum Gericht gehen und sagen, dass sie frei entscheiden möchte – dann kann der Richter das auch erlauben und ihr eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Ich möchte noch etwas zu dem Punkt sagen, dass bedrohte Menschen in ein anderes Land gebracht werden. In Jordanien haben wir damit eine schreckliche Erfahrung gemacht. Ich denke nicht, dass z.B. jemand aus Jordanien nach Europa gebracht werden sollte. Bei uns hieß es dann plötzlich, das wäre Frauenhandel. Ich denke, wir sollten die Probleme im eigenen Land lösen, statt die Frauen einfach außer Landes zu schicken, damit sie dann sehen können, wie sie klarkommen. Wir müssen Veränderungen in unserem Land schaffen. Die Regierung muss erkennen, dass sie die Verantwortung dafür trägt, diese Gewalt einzudämmen. Ich denke, alle sollten daran beteiligt sein, auch NGOs, in einem interdisziplinären Ansatz, wie schon vorher erwähnt.

Seyran Ates: Natürlich soll die Verbringung ins Ausland keine Pauschallösung sein, sondern es muss von Einzelfall zu Einzelfall entschieden werden. Ich sage nur, dass es Fälle geben kann, wo es eben darum geht, ein einzelnes Leben zu retten. In erster Linie geht es natürlich darum, die Täter zu bestrafen.

Wie häufig sind nach Ihrer Erfahrung Täter wirklich verurteilt worden oder wie häufig haben sie vor deutschen Gerichten strafmildernde Umstände zugesprochen bekommen, weil sie aus einem gewissen vermeintlichen kulturellen Hintergrund agiert haben?

Seyran Ates: Es ist ja leider nicht so klar dokumentiert, wie Sie diese Frage stellen. Ich habe meistens mit Fällen von Körperverletzung zu tun und wenn da das Strafmaß im unteren Level bleibt, dann gibt der Richter ja nicht zu erkennen, ob das mit dem Kulturkreis des Täters zu tun hat. Aber man kann schon sagen, dass bei den Befragungen, den Zeugenvernehmungen - in der gesamten Atmosphäre - schon eine gewisse Stimmung für diesen Kulturkreis deutlich wird. Bei der Verteidigung haben wir das ganz deutlich, dass Anwälte gerne damit argumentieren. Aber man kann nicht sagen, dass dieser oder jener Richter vielleicht durchgängig in solchen Fällen strafmildernde Umstände geltend gemacht hat. Es gibt zwar Fälle, wo Strafmilderung geltend gemacht wurde, aber das kann man nicht in einer so klaren statistischen Zahl benennen und daraus einen Trend ableiten. Das ist eben leider nicht fassbar, da wir ja nicht in die Köpfe schauen können.

Die abschließende Frage an alle: Was sind die nächsten Schritte, die Sie in Angriff nehmen wollen?

Majida Rizvi: Wir haben gerade eine Kampagne gestartet, indem wir Plakate, Texte und Flyer verteilt haben, und die werden wir weiterführen, auch mit Hilfe der elektronischen und der Printmedien. Wir werden Workshops veranstalten, Gespräche mit Parlamentariern über Gesetzesänderungen führen – was immer getan werden kann, um diese Verbrechen stoppen.

Dr. Jashan: Nun, wir haben diese Studie durchgeführt und festgestellt, dass Ehrverbrechen ein großes Problem in Jordanien, aber auch in vielen anderen Ländern, sind. Anfang nächsten Jahres wird es eine Konferenz von Pathologen geben und ich werde jetzt mit der Planung beginnen, und mich dafür einsetzen, dass forensische Experten in anderen Ländern sich dieses Problems genauso annehmen wie wir in Jordanien.

Seyran Ates: Ich habe noch eine Forderung an das Familienministerium: ich bitte um Unterstützung bei dieser Hetzkampagne der Zeitung Hürriyet gegen mich. Ich bitte das Familienministerium, vor diesem Hintergrund eine Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte noch einmal zu überdenken.

Rahel Volz: Ich denke, unsere wichtigste Aufgabe ist jetzt die Präventionsarbeit. Natürlich gibt es von der rechtlichen Situation her auch noch viel zu tun, aber unser wichtigstes Anliegen ist es eben, im Vorfeld schon tätig zu werden, damit diese Verbrechen nicht passieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Diskussion um den Begriff „Migrantinnen“ zurückkommen: wir müssen nicht von Migrantinnen reden, aber es ist nun mal so, dass wir bei Frauen, die eben einen Migrationshintergrund haben, eine ganz andere Präventionsarbeit leisten müssen. Nur ein Beispiel: wenn eine Frau als sog. „Importbraut“ nach Deutschland kommt - die kein Wort deutsch spricht, die nicht weiß, welche Möglichkeiten sie hat - dann müssen wir dieser Frau ganz andere Möglichkeiten bieten (Deutschkurse, Integrationskurse z.B.), als wenn es um eine Frau geht, die eine deutsche Herkunft hat. Ich denke, da ist es sehr wichtig zu unterscheiden zwischen der Herkunft und auch zwischen den Problemen, die diese Frauen haben.

Was in dem Zusammenhang Präventionsarbeit noch sehr wichtig ist, das ist die Arbeit an den Schulen, v.a. auch mit den Jungen. Wir haben jetzt auch durch den Fall Hatun Sürücü gesehen, dass es eine Akzeptanz von Seiten der Jungen gibt, die aus Migrantenfamilien kommen. Und genau hier müssen wir eben auch mit der Präventionsarbeit ansetzen, dass wir hier das Rollenverhalten derjenigen ändern, die diese Taten begehen.

Ute Vogt: Also, auch ohne den Appell von vorhin steht auf meiner Liste ganz oben „Artikel Hürriyet“ - also ich werde mir diesen Artikel gleich besorgen und anschauen, und werde Frau Ates gerne unterstützen und auch das Gespräch mit Renate Schmidt in dieser Situation suchen. So eine Kampagne wäre ja auch nicht glaubwürdig und würde ihren Zweck nicht erreichen, wenn sie nicht mal die erreicht, die für die Zeitung schreiben.

Im Innenministerium werden wir das Thema Verbrechen im Namen der Ehre sowie Zwang und Druck auf Frauen als einen speziellen Bestandteil aufnehmen müssen in das, was wir an Angeboten machen für Menschen, die aus anderen Ländern zuwandern. Wir sollten z.B. gewährleisten, dass in den Orientierungskursen, die das Bundesamt für Migration anbietet, einer der inhaltlichen Schwerpunkte eben auch die Bildung und Aufklärung in diesem Themenbereich ist und dass es nicht nur um Grundgesetz, Recht und Gesetz usw. geht. Ich denke, dass wir insgesamt gefordert sind als diejenigen, die politisch handeln, dass wir dieses Thema selber mit aufnehmen und im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, eben z.B. bei Besuchen in Schulen, Betrieben, im Kontakt zu Familien, auch immer wieder dieses Thema ansprechen. Ich fand auch den Hinweis von Frau Ates sehr eindringlich und sehe es in Zukunft auch als Aufgabe von mir und anderen an, in bezug auf dieses Thema noch stärker Flagge zu zeigen, auch in der Öffentlichkeit.